



Wettbewerbe

Neuer Grundschulstandort Pufendorfstraße Berlin Friedrichshain-Kreuzberg Auslobung

Nichtoffener Realisierungswettbewerb für Architekten/innen als
Generalplaner mit Landschaftsarchitekten/innen

Neuer Grundschulstandort Pufendorfstraße
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Auslobung

Herausgeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Brückenstraße 6
10179 Berlin

Wettbewerbsdurchführung

Lars Brink, M.A. Historische Urbanistik
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe

Titelfoto

Luftbild. Aufnahme 2016.

Disclaimer

Die in der Auslobung gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche Personen ein. Auf eine Doppelbezeichnung wurde in der Regel aufgrund besserer Lesbarkeit verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	7
Teil 1 Verfahren	9
1.1 Auslober, Bauherr, Nutzer	9
1.2 Art des Verfahrens	9
1.3 Richtlinie für Planungswettbewerbe	9
1.4 Wettbewerbsteilnehmer.....	10
1.5 Preisgericht und Vorprüfung.....	11
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	14
1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.....	14
1.8 Ortsbesichtigung, Rückfragen	15
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen.....	15
1.10 Geforderte Leistungen	16
1.11 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung	18
1.12 Preise und Anerkennungen.....	18
1.13 Weitere Bearbeitung.....	19
1.14 Eigentum und Urheberrecht.....	19
1.15 Verfassererklärung	20
1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses / Ausstellung der Arbeiten.....	20
1.17 Haftung und Rückgabe	20
1.18 Zusammenfassung der Termine.....	21
Teil 2 Situation und Planungsvorgaben	23
2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen	23
2.2 Historische Entwicklung des Standortes	27
2.3 Wettbewerbsgrundstück.....	29
2.4 Technische Infrastruktur	32
2.5 Erschließung und Verkehr.....	32
2.6 Planungs- und Bauordnungsrecht.....	33
2.7 Grundschule Pufendorfstraße	36
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	37
3.1 Planungsumfang	37
3.2 Städtebaulich-architektonische Zielsetzung.....	37
3.3 Funktionale Anforderungen Schule	39
3.4 Funktionale Anforderungen Sporthalle.....	41
3.5 Freiflächen / Außenanlagen	43
3.6 Erschließung / Stellplätze.....	44
3.7 Weitere allgemeine Anforderungen	45
3.8 Nachhaltigkeit / Ökologische Zielsetzung	46
3.9 Baukosten / Wirtschaftlichkeit	47
3.10 Barrierefreies Bauen	48
3.11 Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien	49
3.12 Raumprogramm	50
3.13 Beurteilungskriterien des Preisgerichts.....	54
Teil 4 Anhang	55
4.1 Digitale Anlagen	55
4.2 Quellenangaben.....	58

Anlass und Ziel

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau einer Grundschule und Sporthalle, sowie die Planung von Pausenfreiflächen- und Außensportanlagen an der Pufendorfstraße 10 in 10249 Berlin Friedrichshain-Kreuzberg.

Bei dem Neubau handelt es sich um eine Schulneugründung aufgrund der steigenden Schülerzahlen durch umliegende Wohnungsneubauten. Aufgrund des kurzfristigen Bedarfs wird in einem 1. Bauabschnitt bis 2018 ein Modularer Ergänzungsbau für 1,5 Züge mit 16 Unterrichtsräumen (MEB 16) gebaut, der nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs ist.

Im 2. Bauabschnitt soll der Schulstandort auf insgesamt 3-Züge erweitert und mit einer Sporthalle ergänzt werden. Es sollen 432 Schüler aufgenommen werden.

Ziel des Wettbewerbs ist es, einen gestalterisch, funktional und wirtschaftlich überzeugenden Entwurf für den Schulneubau und die Sporthalle sowie die Freiflächen zu erhalten, der zusammen mit dem als verbindlich gesetzten modularen Ergänzungsbau ein städtebauliches Gesamtkonzept entwickelt und zukünftig den gemeinsamen Schulstandort prägt. Die Schul- und Sportfreiflächen sollen als integraler Bestandteil des Entwurfs mit hohem gestalterischem Ansatz funktional umgesetzt werden. Der Entwurf soll sich mit dem heterogenen städtebaulichen Umfeld auseinandersetzen. Der Schulstandort grenzt an einen denkmalgeschützten Bereich.

Die Planung soll unter dem Aspekt des nachhaltigen Bauens im Sinne eines innovativen energie- und kosteneffizienten Gebäudekonzeptes nach EnEV 2016 (-20%) umgesetzt werden.

Das Raumprogramm umfasst eine Nutzfläche von ca. 1.900 m² für das Schulgebäude, sowie ca. 1.500 m² für den Neubau einer Dreifach-Sporthalle.

Für die Baumaßnahme ist ein Gesamtbaukostenrahmen nach DIN 276 von maximal 14.790.000,- Euro (brutto) vorgegeben.

Das Projekt ist ein Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulbauten. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2019 vorgesehen.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslober, Bauherr, Nutzer

Auftraggeber, Bauherr

Land Berlin, vertreten durch
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung V, Hochbau
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin

Bedarfsträger

Land Berlin, vertreten durch
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Durchführung und Gesamtkoordination des Wettbewerbsverfahrens

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Brückenstraße 6
10179 Berlin
Lars Brink, II D 13
Tel.: +49 (0)30 9025 2428
Fax: +49 (0)30 9025 2535
E-Mail: lars.brink@sensw.berlin.de

Ausschreibung und Koordination der Vorprüfung

Ulrike Lickert, Dipl.-Ing. Architektin
Knaackstraße 78
10435 Berlin
Tel.: +49 (0)30 473 78 230
Fax: +49 (0)30 473 78 229
E-Mail: mail@ulrike-lickert.de
Mitarbeit: Ulrike Kurz, Dipl.-Ing. Architektin

1.2 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Realisierungswettbewerb für Architekten als Generalplaner mit Landschaftsarchitekten. Das gesamte Verfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Kommunikation

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt über E-Mail.

1.3 Richtlinie für Planungswettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sowie der Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 150 der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau) zugrunde, soweit

nachstehend nichts anderes ausgeführt ist.

Die Architektenkammer Berlin wirkt vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit; die Architektenkammer registriert den Wettbewerb. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen der Richtlinie entsprechen. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (RPW 2013, § 9) sind anzuwenden. Der Wettbewerb wird bei der Architektenkammer unter der Registrier-Nr. AKB-2017-14 geführt.

Einverständnis

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – II D – abgegeben werden.

Datenschutz

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Bankverbindung, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können auf Wunsch diese Daten gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung bzw. durch Mitteilung an den Auslober).

Vergabekammer

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften der EU vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggeber des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt.

Vergabekammer des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105

10825 Berlin

Tel. +49(0)30 - 9013 8316, Fax. +49(0)30 - 9013 7613

1.4 Wettbewerbsteilnehmer

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden entsprechend der Ankündigung im EU-Amtsblatt vom 12.04.2017 in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb gemäß RPW und VgV) sechs Teilnehmer ausgelost.

Sechs weitere Architekturbüros wurden durch den Auslober vorab ausgewählt und als Teilnehmer gesetzt.

Sechs gesetzte Teilnehmer:

- AFF, Berlin
- augustinundfrank Architekten, Berlin
- CODE UNIQUE Architekten, Dresden
- PATRIK DIERKS NORBERT SACHS ARCHITEKTEN, Berlin
- Kleyer.koblitz.letzel.freivogel, Berlin
- TRU ARCHITEKTEN, Berlin

Sechs geloste Teilnehmer:

- berger röcker architekten, Stuttgart
- CKRS Architektengesellschaft mbH, Berlin
- Studio SUM, Berlin
- Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin
- Schätzler Architekten, Berlin
- thoma architekten, Berlin

1.5 Preisgericht und Vorprüfung

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter Hellmut Raff
Architekt, Tübingen

Johannes Kuehn
Architekt, Berlin

Susanne Gross
Architektin, Köln

Gabriele Pütz
Landschaftsarchitektin, Berlin

Stellvertretende Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter Marc Richter
Architekt, Berlin

Bettina Georg
Architektin, Berlin

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter Manfred Kühne
Abteilungsleiter Städtebau und Projekte
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen Berlin

Mark Rackles
Staatssekretär für Bildung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie Berlin

Andy Hehmke
Bezirksstadtrat
Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und
Sport
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	Andrea Schich Abteilung Hochbau Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin
	Roger Gapp Schulentwicklungsplanung Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin
	Florian Schmidt Bezirksstadtrat Abteilung für Bauen, Planen und Facility Management Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Sachverständige	Stefan Rösner Abteilung Hochbau und ministerielle Angelegenheiten des Bauens Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin
	Sibylle Wolters Leiterin Stadtentwicklungsamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
	Matthias Peckskamp Leiter Fachbereich Stadtplanung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
	Christina Kowolik Schulentwicklungsplanung Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin
	Karl-Heinz Urban Abteilung Sport Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin
	Uwe Dechène Technisch / wirtschaftliche Prüfung und Genehmigung - Hochbau Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin
	Annette Thimm Technisch / wirtschaftliche Prüfung und Genehmigung - Hochbau Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin

Monika Büchler
Technisch / wirtschaftliche Prüfung und
Genehmigung - Hochbau
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen Berlin

Achim Schröer
Referent für Städtebauliche Denkmalpflege
Landesdenkmalamt Berlin

Jenny Preuß
Bauplanungsrecht, verbindliche Bauleitpla-
nung, planungsrechtliche Einzelangelegen-
heiten
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen Berlin

Paola Messer
Oberste Bauaufsicht
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen Berlin

Ingeborg Stude
Oberste Bauaufsicht
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen Berlin

N. N.
Umwelt- und Naturschutzamt
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Marina Belicke
Leiterin Schul- und Sportamt
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Grit Nitzsche
Schul- und Sportamt
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Katja Kaden
Koordination Stadtumbau
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Till Peter Otto
Untere Denkmalschutzbehörde
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Inge Schmidt-Rathert
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbe-
werbe
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen Berlin

Lars Brink
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbe-
werbe
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Wohnen Berlin

Vorprüfung

Ulrike Lickert
Architektin, Berlin

Ulrike Kurz
Architektin, Berlin

Kammervvertretung

Peter Kever
Referent Wettbewerbe und Vergabe
Architektenkammer Berlin

Johannes Stumpf
Ausschuss Wettbewerb und Vergabe
Architektenkammer Berlin

Gäste

Mitglieder der Bezirksverordneten-
versammlung Friedrichshain-Kreuzberg
von Berlin

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Der Auslobungstext wird den Teilnehmern vorab in digitaler Form per E-Mail am 02. August 2017 zugesandt. Die digitalen Anlagen zum Wettbewerb stehen gleichzeitig zum Download (durch Erhalt eines Passwortes) zur Verfügung.

Die gedruckte Auslobungsbroschüre wird am 05. August 2017 per Post an die Teilnehmer versendet. Die Modelleinsatzplatte wird im Zusammenhang mit der Beantwortung der Rückfragen versendet.

1.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Arbeiten müssen **spätestens am 20. September 2017, 17.00 Uhr** in der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Referat Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Brückenstraße 6 (Jannowitz Center)
10179 Berlin
Raum Nr. 4.026

eingegangen sein (es gilt **nicht** das Datum des Poststempels). Die Wettbewerbspläne sind gerollt in einer eckigen Versandbox einzureichen.

Das **Modell ist bis zum 27. September 2017, 17.00 Uhr** an gleicher Stelle einzureichen. Das Modell ist in transportgerechter und wieder verwendbarer Verpackung einzureichen.

Der Verfasser trägt die Verantwortung, dass die geforderten Leistungen am **20. September 2017 bzw. am 27. September 2017** (Modell), jeweils 17.00 Uhr vorliegen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf den Verfasser, aber **mit der Kennzahl und dem Vermerk „Grundschule Pufendorfstraße“** einzureichen. Bei Zustellung durch Kurierdienst ist der Empfänger als Absender anzugeben. Dem Kurierdienst ist mitzuteilen, dass die Unterlagen im oben genannten Raum abzugeben sind.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen.

Der Wettbewerbsverfasser hat die Verfassererklärung mit seiner Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der er seine Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet hat. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben. Die Verfassererklärung ist **nicht** in digitaler Form einzureichen.

1.8 Ortsbesichtigung, Rückfragen

Ortsbesichtigung

Es findet keine geführte Ortsbesichtigung für die Wettbewerbsteilnehmer statt. Das Grundstück ist jederzeit zugänglich und kann von den Wettbewerbsteilnehmern eigenständig besichtigt werden.

Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können schriftlich gestellt werden. Sie müssen bis zum **14. August 2017, 12.00 Uhr** bei folgender E-Mail-Adresse eingegangen sein:

mail@ulrike-lickert.de

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung Bezug zu nehmen.

Ein Rückfragenkolloquium findet nicht statt. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht. Die Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung werden den Beteiligten am **21. August 2017** per E-Mail zugesandt und sind Bestandteil der Auslobung.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Auslobung
- die Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- digitale Daten zum Download (vollständiges Verzeichnis siehe Teil 4)

Anhang), u. a. die im Folgenden aufgeführten Planunterlagen und Dokumente:

- Übersichts- und Arbeitsplan als dxf- und dwg-Datei
- Übersichtsplan als pdf-Datei im M 1:500
- Informationspläne und Planungsunterlagen
- Raumprogramm
- Formblätter
- Verfassererklärung
- Modelleinsatzplatte im M 1:500
(wird mit dem Rückfragenprotokoll versandt)

Hinweis

Jeder Teilnehmer des Wettbewerbes verpflichtet sich, die vorliegenden digitalisierten Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Wettbewerb zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an den Auslober abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

1.10 Geforderte Leistungen

Geforderte Leistungen in Papierform

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen gefordert:

(bitte beachten: Pkt 1.- 4. Darstellung auf max. 2 Plänen DIN A0 im Hochformat)

1. Lageplan mit städtebaulichem Konzept im M 1:500 und Darstellung der Gesamtsituation, Baukörper, Erschließung, Ver- und Entsorgung, erforderlicher Rettungszufahrten, PKW-Stellplätze für Mobilitätsbehinderte, Fahrradstellplätze, Stellflächen für Müllbehälter, Darstellung der Freiraumgestaltung.
2. Grundriss Erdgeschoss mit Darstellung der angrenzenden Freiflächen und der äußeren Erschließung sowie alle weiteren Grundrisse im M 1:200. Die Räume sind entsprechend den Raumnummern im Raumprogramm in den Grundrissen zu bezeichnen.
3. Zwei aussagekräftige Ansichten des Entwurfs im M 1:200, eine davon von der Pufendorfstraße.
4. Ein Längs- und ein Querschnitt des Entwurfs im M 1:200, einer davon in Zusammenhang mit dem MEB
5. Prüfpläne im M 1:200 bzw. M 1:500 (1 Satz, farbig, gefaltet) mit Darstellung:
 - Lageplan mit Schul- und Sportfreiflächen und Abstandsflächen
 - Grundrisse, Schnitte und Ansichten (Anzahl analog zu den Präsentationsplänen)
 - der Raumbezeichnungen/Raumnummern und Funktionsbereiche entsprechend dem Raumprogramm
 - der für die Berechnung notwendigen Maße
6. Erläuterungsbericht (max. 2 DIN A 4 Seiten, getrennt von den Plänen, stichpunktartig):
 - Erläuterung zum städtebaulichen und architektonischen Konzept
 - Aussagen zu Konstruktion, Tragwerk, Materialien und Fassaden
 - Aussagen zur Barrierefreiheit
 - Aussagen zum Freiraum
 - Aussagen zum Denkmalschutz

- Aussagen zum Brandschutz
- 7. Baubeschreibung mit Gliederung gemäß DIN 276 zu den Kostengruppen 300, 400 und 500
- 8. Berechnungen auf Formblättern (siehe digitale Anlagen)
 - 01_Formblatt_Raumprogramm.xls
 - Nutzungsflächen NUF Schule, Sporthalle
 - Technikfläche TF (TF)
 - 02_Formblatt_Gebäudekennndaten.xls
 - Brutto-Grundfläche BGF(R)
 - Brutto-Rauminhalt BRI(R) (V)
 - Gebäudehüllfläche (A)
- Die für die Nachvollziehbarkeit der Berechnungen notwendigen Angaben sind auf den Prüfplänen darzustellen.
- 9. Modell M 1:500 unter Verwendung der vorgegebenen Modelleinsatzplatte
- 10. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 11. Verfassererklärung (siehe digitale Anlagen)

Zusätzliche Leistungen in digitaler Form

Zusätzlich sind folgende Leistungen in digitaler Form auf CD-Rom / DVD oder USB-Stick zu erbringen (für Vorprüfung, Ergebnisprotokoll und Veröffentlichung):

- die Präsentationspläne als Windows-kompatible .tif-Datei(en) in einer Auflösung von bevorzugt 300dpi
- die Präsentationspläne als .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300dpi
- die geforderten Leistungen nach Nr. 5 (Prüfpläne) als CAD-Datei im Format .dwg oder .dxf; (Version 2010 oder tiefer)
- die unter Nr. 6 ,7 und 9 aufgeführten geforderten Leistungen.

Hinweise zu den zusätzlich geforderten digitalen Leistungen

Die CD-ROM / DVD selbst trägt als Titel nur die sechsstellige Kennzahl, mit der auch die schriftlichen Pläne gekennzeichnet werden (z.B. 123456). Die darauf gespeicherten Dateien dürfen ebenfalls nur mit der sechsstelligen Kennzahl gekennzeichnet werden und dürfen keine Hinweise auf die Verfasser enthalten. Die einzelnen Dateien auf der CD-ROM / DVD oder Stick müssen wie folgt benannt werden:

Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel, gefolgt von der Formatangabe, z.B. „.tif“.

Beispiele:

- Lageplan: 123456_lageplan.tif
- Grundrisszeichnung Erdgeschoss: 123456_grundriss_eg.pdf
- Prüfpläne: 123456_pruefplan_eg.dwg

In den Dateinamen dürfen keine Leer- und Sonderzeichen vorkommen. Die CD-ROM / DVD ist für Windows-kompatiblen PC zu erstellen.

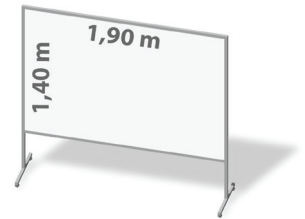
Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

Allgemeine Hinweise

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen. Gemäß RPW 2013 § 5 Absatz 2 werden Darstellungen, die über die in der Auslo-

bung geforderten Leistungen hinausgehen oder gegen bindende Vorgaben des Auslobers verstoßen, von der Vorprüfung ausgesondert.

Für die Präsentation der **zwei DIN A0 Pläne** steht pro Wettbewerbsteilnehmer **max. eine Rolltafel** mit einer Hängefläche von 1,90 m (Breite) x 1,40 m (Höhe) zur Verfügung.



Ausschlusskriterien / Verstoß gegen bindende Vorgaben

Es werden keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 formuliert.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 RPW 2013 geforderte Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

1.11 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 der RPW 2013 sowie in der Anlage VI und VII der RPW 2013 dargestellt.

Ergänzend gilt Folgendes:

Die zugelassenen Arbeiten werden entsprechend RPW 2013, Anlage VI vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfer hinzugezogen werden. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien des Preisgerichts sind in Teil 3 Wettbewerbsaufgabe aufgeführt.

1.12 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme (RPW 2013 § 7 Abs. 2) ist auf der Basis der § 35 und § 40 HOAI (i.d. Fassung v. 25.04.2013) ermittelt. Für Preise und Anerkennungen stehen insgesamt 64.000,- Euro (netto) zur Verfügung.

Vorgesehen ist folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme:

1. Preis	26.000,- Euro
2. Preis	17.000,- Euro
3. Preis	11.000,- Euro
2 Anerkennungen à	5.000,- Euro

Über die Preise und Anerkennungen hinaus ist eine Kostenerstattung nicht vorgesehen. Die Preise und Anerkennungen werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmern zusätzlich ausgezahlt.

1.13 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Bei der Realisierung der Baumaßnahme ist beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger, in der Regel den Gewinner, mit den Leistungsphasen 2, 3, Teilen der LP 5 (Leitdetails, entspricht 8,0 v.H.) sowie Teilen von LP 8 (Leistungen analog künstlerischer Oberleitung, entspricht 3,0 v.H.) gemäß HOAI (2013) §34 und §39 zu beauftragen.

Es ist darüber hinaus vorgesehen einen zusätzlichen Generalplaner mit der Leistungsphase 4 zu beauftragen. Die Baudurchführung erfolgt dann durch einen Generalunternehmer.

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen (gemäß ABau 2013, Berlin). Die Beauftragung der jeweils nächsten Leistungsstufe kann nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Leistungsstufen, die der Auftraggeber nicht mit Vertragsabschluss beauftragt, stehen unter der aufschiebenden Bedingung, die der Auftraggeber nur bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme abrufen wird. Der Auftraggeber behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen oder auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Der Auftraggeber beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme weitere Leistungen (ab LP 3) - einzeln oder im Ganzen - abzurufen.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

Ein Verhandlungsverfahren in Anschluss an den Wettbewerb mit allen Preisträgern wird nur durchgeführt, wenn der Auftraggeber vom Votum des Preisgerichts abweicht.

Für Architekten, die nicht Mitglieder der Berliner Architektenkammer sind, gilt § 6 Bau- und Architektenkammergesetz in der neuesten Fassung. Bei ausländischen Wettbewerbsteilnehmern wird die Hinzuziehung eines Kontaktbüros für die weitere Bearbeitung empfohlen.

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem Verfasser erhalten (RPW 2013 § 8 Abs. 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten

nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

1.15 Verfassererklärung

Durch ihre Unterschrift in der Verfassererklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung in der Lage sind.

Die Verfassererklärung befindet sich als Formblatt in den digitalen Anlagen. Die Verfassererklärung ist ausschließlich in Papierform in einem verschlossenen, mit der Kennzahl versehenen Umschlag einzureichen.

1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses / Ausstellung der Arbeiten

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird (unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung) den Teilnehmern, deren Arbeit mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls mitgeteilt und der Öffentlichkeit über die Presse, sowie unter www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe bekannt gegeben.

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser, der Mitarbeiter und Sonderfachleute, den Preisen, Anerkennungen und der Aufnahme in die engere Wahl und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse bekannt gegeben (RPW 2013 § 8 Abs.1).

1.17 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Die nicht prämierten Arbeiten von in Berlin ansässigen Teilnehmern können zu einem Zeitpunkt, der den Wettbewerbsteilnehmern rechtzeitig mitgeteilt wird, bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - II D - abgeholt werden.

Die nicht in Berlin ansässigen Büros werden nach Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten schriftlich bzw. per E-Mail angefragt, ob Interesse an einer Rücksendung ihrer Wettbewerbsunterlagen besteht. Die Rücksendung erfolgt nur auf Bestätigung und nur dann, wenn die Unterlagen in transportgerechter und wieder verwendbarer Verpackung eingereicht wurden.

Werden die Arbeiten innerhalb der genannten Fristen nicht zurückgefordert, so geht der Auslober davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer das Eigentum an ihren eingereichten Wettbewerbsunterlagen aufgegeben haben und er mit diesen Unterlagen nach seinem Belieben verfahren kann.

1.18 Zusammenfassung der Termine

Ausgabe der Auslobung per E-Mail /	
Planungsunterlagen zum Download	02. August 2017
Postversand der Auslobungsbroschüre	05. August 2017
Rückfragen per E-Mail bis	14. August 2017 / 12.00 Uhr
Versand des Rückfragenprotokolls	21. August 2017
Abgabe der Arbeiten	bis 20. September 2017 / 17.00 Uhr
Abgabe des Modells	bis 27. September 2017 / 17.00 Uhr
Preisgerichtssitzung	19. Oktober 2017

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

2.1 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Lage im Stadtgebiet

Das Wettbewerbsgrundstück befindet sich im Ortsteil Friedrichshain des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg und wird westlich durch die Pufendorfstraße und östlich durch den Diestelmeyerweg begrenzt. Über die nahe Landsberger Allee und die Karl-Marx-Allee ist das Grundstück direkt an das östliche Stadtzentrum angebunden, zum Alexanderplatz sind es ca. 2,5 km, zum Berliner Hauptbahnhof ca. 6 km. Die Nachbarschaft ist von Grünflächen u. a. des nahegelegenen Volksparks Friedrichshain und der angrenzenden Friedhofsflächen geprägt.



Abb. 1: Schwarzplan



Abb. 2: Luftbild mit Markierung des Wettbewerbsbereichs

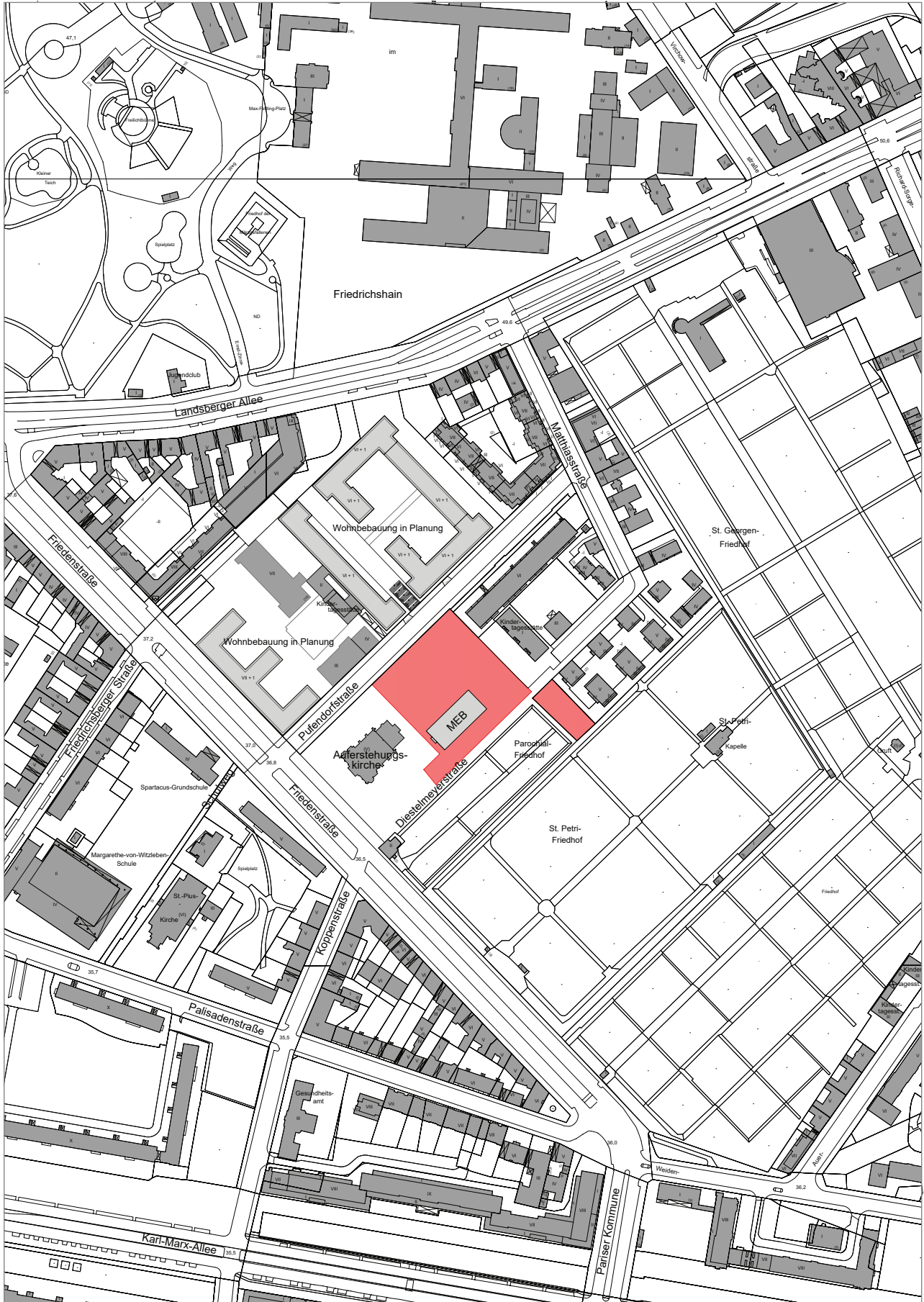


Abb. 3: Lageplan mit Markierung des Wettbewerbsbereichs

Baustruktur der Umgebung

Die Nachbarbebauung ist durch eine heterogene Bebauungsstruktur aus Solitärgebäuden (Kirche), Zeilenbauten der Nachkriegszeit (DDR-Plattenbau) und Gewerbebauten vom Beginn des 20. Jahrhunderts (Böhmisches Brauhaus) sowie neu errichteten Wohnungsbauten (Stadtvillen und Blockrandbebauung) geprägt. Das Gebiet weist u. a. durch die angrenzenden Friedhofsflächen und die Nähe zum Volkspark Friedrichshain einen hohen Grünflächenanteil auf.

Südwestlich des Wettbewerbsgrundstücks liegt die als Baudenkmal geschützte Auferstehungskirche, die zwischen 1892 und 1895 auf dem Gelände des ehemaligen Armenfriedhofs als dreischiffiger Hallenbau erbaut wurde. Der Eingangsbereich ist nach Westen orientiert.

Während des Zweiten Weltkriegs wurde das Kirchengebäude zu großen Teilen zerstört. Nur der Turm ohne Turmspitze sowie einige der Neben- und Anbauten blieben erhalten.

In der Nachkriegszeit wurde die Kirche als Notkirche wieder aufgebaut.

Zwischen 1993 und 2003 erfolgte der Umbau der Kirche. Neben der Restaurierung auf Basis der ursprünglichen Bauunterlagen wurde das Hauptgebäude als moderner Glas-Stahl-Einbau mit Flachdach ersetzt. Die moderne Neubaufassade orientiert sich u. a. zum Wettbewerbsgebiet.

Neben den Gottesdiensten wird die Kirche seit dem Umbau vom BESONDERE ORTE Umweltforum Berlin GmbH für Tagungen und Veranstaltungen genutzt.

Die Auferstehungskirche steht unter Denkmalschutz.

Auch das benachbarte, gegenüber dem Grundstück liegende, denkmalgeschützte Brauereigebäude, die ehemalige Mälzerei wird als Eventlocation mit 800 m² Veranstaltungsfläche als BESONDERE ORTE genutzt.

Auf dem Gelände des ehemaligen „Böhmischen Brauhauses“ errichtet die B&L Gruppe ein neues Wohnquartier „Friedrichshain-Höfe“. Die Planung kann den digitalen Anlagen entnommen werden



Abb. 4: Wohnquartier „Friedrichshain-Höfe“

Zwischen Pufendorfstraße und Landsberger Allee sollen ca. 440 Miet- und Eigentumswohnungen entstehen, sowie ca. 190 Tiefgaragenstellplätze. Das Quartier besteht aus zwei Gebäudeteilen, die einen großzügigen Innenhof fassen. Nördlich ist ein einseitig offener Hof mit mittigem Durchgang zur nördlich angrenzenden Wohnbebauung geplant, südlich davon ein Gebäuderiegel parallel zur Mälzerei. Dazwischen verbindet eine fußläufige Durchquerung die Pufendorfstraße mit der Landsberger Allee.

Die Blockrandschließung nimmt mit 6 Geschossen zzgl. Staffelgeschoss die Berliner Traufhöhe auf.

Entlang der Friedenstraße wird durch die WBM ein E-förmiger Wohnblock mit 7 Geschossen zzgl. Staffelgeschoss für ca. 195 Wohnungen entwickelt.

Im instandgesetzten historischen Brauhauspeicher entsteht eine Kindertagesstätte mit ca. 100 Plätzen.

Während der Bauarbeiten wurden zahlreiche Massengräber des ehemaligen Armen- und Cholerafriedhofs entdeckt, die im Zuge der Baumaßnahmen umgebettet werden.

Nördlich des Wettbewerbsgebiets, entlang der Straßenflucht Pufendorfstraße steht ein 6-geschossiger Zeilenplattenbau aus der Nachkriegszeit. Zwischen Zeilenbau und Pufendorfstraße sind querparkende Stellplätze angelegt.

Nordöstlich, parallel zur Wettbewerbsgrundstücksgrenze befindet sich ein eingeschossiger Gebäuderiegel für eine Kita mit nach Süden vorgelagertem Außenspielbereich. Die Kita wird über die Diestelmeyerstraße erschlossen.

Östlich, jenseits der Diestelmeyerstraße liegen die denkmalgeschützten Friedhöfe der Ev. Georgen-Parochial-Kirchengemeinde (Denkmalbereich) und der Ev. St. Petri-Luisenstadt-Kirchengemeinde (Denkmalbereich / Gartendenkmal).

2.2 Historische Entwicklung des Standortes

Das Wettbewerbsgrundstück lag im 18. Jahrhundert außerhalb der Akzismauer in der Nähe des Landsberger Tors. Außerhalb der Stadtmauer entstanden u. a. Friedhöfe, erste Bahnhöfe und auch neue Vorstädte.

Die Geschichte der Berliner Armenfriedhöfe begann mit der Stadtgründung um 1200 als eine der Aufgaben von Kirche und Klöstern.

Das zunehmende Bevölkerungswachstum im 19. Jahrhundert führt u. a. auch zu einem raschen Anwachsen von Armut, Krankheit und damit zu einer erhöhten Zahl von Begräbnissen.

1822 wurde ein vor dem Landsberger Tor gelegenes Ackerstück als neuer Armenfriedhof ausgewiesen.

1831 suchte die Cholera die Stadt heim und alle an der Seuche Erkrankten wurden außerhalb der Stadtmauern beerdigt. Dafür wurde das Grundstück genutzt, auf dem später die Auferstehungskirche errichtet wurde. Durch weitere Cholerawellen und auch durch den steigenden Bedarf an einem städtischen Armenbegräbnisplatz, dehnte sich der Friedhofsbereich aus.

1881 wurde der Kirchhof geschlossen, die Anzahl der Gräber wird auf min-

destens 34.000 bis 48.800 geschätzt.

Der steigende Raumbedarf der rasch wachsenden Industrie und die Erstellung der Mietskasernenstadt für die Arbeiterschaft dominierte die Stadterweiterung Berlins gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Ohne Einhaltung von Ruhefristen wurde der Friedhof zur vollständigen Einebnung und anschließenden Nutzung als Bau- und Straßenland freigegeben. Nach vielfachem Protest der Hinterbliebenen wurden bis 1893 insgesamt 7.805 Tote umgebettet.

Zwischen 1892 und 1895 wurde hier die Auferstehungskirche errichtet.

Mit der Neuordnung der Stadt Berlin in den 1920er Jahren entstand der heutige Ortsteil Friedrichshain, der seinen Namen dem Volkspark Friedrichshain verdankt.



Abb. 5: Straubes Übersichtsplan von Berlin (Historische Mitte) 1910
Geoportal Berlin

Im Zweiten Weltkrieg wurden große Teile Friedrichshains zerstört, unter anderem die benachbarte Brauerei und die Auferstehungskirche.

Nach dem Zweiten Weltkrieg lag Friedrichshain im sowjetischen Sektor und dadurch seit der Teilung der Berliner Verwaltung in Ost-Berlin, seit 1961 in unmittelbarer Mauerlage zu Kreuzberg.

Der Ortsteil ist ein typischer ehemaliger Arbeiter-Stadtteil und galt als klassischer Mietskasernen-Bereich. Heute wird nur noch der östliche Teil des Ortsteils von der Gründerzeitbebauungsstruktur geprägt, im äußersten Westen dominieren Plattenbaustrukturen.

Mit der Verwaltungsreform von 2001 fusionierten die eigenständigen Bezirke Friedrichshain und Kreuzberg zu dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Der zweibündige Baukörper mit Mittelflurerschließung beherbergt neben Sanitär- und Technikräumen insgesamt 16 Klassenräume mit integrierten Garderoben, 10 Gruppenräume, je ein Lehrerzimmer im 1. und 2. Obergeschoss. Im Erdgeschoss entsteht ein Mehrzweckraum als Mensa mit integrierter Essensausgabe, der an das Foyer angrenzt und sich nach Nordosten über eine Doppelflügeltür zur Pausenfläche öffnet.

Der um 1,4 m eingerückte Hauptzugang liegt leicht außermittig an der nordwestlichen Längsseite. Gegenüber des Eingangs erschließen ein zweiläufiges Treppenhaus und ein Aufzug die Obergeschosse, der Mittelflur endet südwestlich in einem weiteren Treppenhaus in Kombination mit einer Außentreppe an der Stirnseite, die vom 1. Obergeschoss ins Erdgeschoss führt.

Die lichte Höhe des Erdgeschosses beträgt 3,35 m, die der Obergeschosse je 3,00 m.

Der kompakte Baukörper ist horizontal durch Alufensterbänder gegliedert. Die Treppenhäuser und nordöstliche Flurenden zeichnen sich durch vertikale Fensterbänder als Pfosten-Riegel-Konstruktion ab. Die Fassadenplattenverkleidung aus unterschiedlich großen Formaten im wilden Verbund ist vorwiegend horizontal ausgerichtet.

Über dem eingerückten Hauptzugang werden die kleineren WC-Fenster durch streifenförmig angeordnete, schmale Schichtpressstoffplatten optisch gefasst.

Es handelt sich um eine Stahlskelettkonstruktion in Modulbauweise. Die Fassaden sind mit vorgehängten, hinterlüfteten, großflächigen, farbigen Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (Kompaktplatten) auf Leichtmetallunterkonstruktion mit sichtbarer Befestigung verkleidet.

Der Innenausbau erfolgt in Trockenbauweise mit Akustikabhangdecken. Das Dach ist als hochwärmedämmtes Flachdach mit bituminöser Abdichtung ausgebildet, zwei fest verglaste Oberlichter belichten den Flurbereich im 2.OG.

Die Türen zu den Unterrichtsräumen erhalten ein festverglastes Seitenelement.

Der 1. Bauabschnitt hat eine Grundfläche von insgesamt ca. 847 m², die Bruttogrundfläche (BGF) beträgt ca. 2.551 m², der Bruttorauminhalt (BRI) ca. 9.452 m³.

Die funktionsbereite Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2018 vorgesehen. Während der Bauphase des 2.BA ist der MEB über die Diestelmeyerstraße zugänglich.

Der zukünftige gemeinsame Zugang soll nach Abschluss aller Baumaßnahmen von der Pufendorfstr. erfolgen.

Eigentum

Das Wettbewerbsgrundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin.

Grunddienstbarkeit - Abteilung 2 des Grundbuchs

Es liegen beschränkte Persönliche Grunddienstbarkeiten (Anlagenrechte) für die Berliner Wasserbetriebe auf dem Flurstück 195 (parallel zum Diestelmeyerweg) vor. Dieser Bereich darf nicht überbaut werden, Außenanlagen dürfen jedoch angeordnet werden (siehe Leitungsplan in den digitalen Anlagen).

Topographie

Das Wettbewerbsgrundstück, momentan durch einen Sportplatz belegt, ist zu großen Teilen eingeebnet und hat die Geländeordinaten zwischen ca. 40,2 m und 40,3 m über NHN.

Die Grundstücksränder haben unterschiedlich starkes Gefälle. Die jeweiligen exakten Höhenlagen der Geländepunkte sind dem Vermesserplan zu entnehmen, siehe digitale Anlagen. Die Pufendorfstraße steigt in Richtung Matthiasstraße an, auf Höhe des Wettbewerbsgrundstücks ist ein Höhenunterschied von ca. 2,7m (38,73 m bis 41,48 m) ausgewiesen.

Die OK Erdgeschoss des modularen Ergänzungsbaus (MEB) ist mit 40,5m angegeben. Der Diestelmeyerweg steigt ebenfalls an, das Höhenniveau an der südwestlichen Grundstücksecke am Diestelmeyerweg wird mit 38,06m angegeben.

Baugrund

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Bereich des Berliner Urstromtales, am Rande der Barnimer Hochfläche. Hier ist unterhalb anthropogener Auffüllungen mit pleistozänen Talsanden zu rechnen.

Der gewachsene Boden besteht hauptsächlich aus Geschiebemergel aus verschiedenen Sanden mit schluffigen Anteilen.

Auf Grund von hier ehemals vorhandenen Begräbnisstätten sowie von Schützengräben aus dem 2. Weltkrieg ist auf dem Grundstück mit mächtigen anthropogenen Auffüllungen zu rechnen.

Im Bereich des 1. Bauabschnitts durchgeführte Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass unterhalb einer aus Naturschotter bestehenden ca. 0,2 m starken Abdeckung, bis in Tiefen zwischen ca. 4,1 m und 4,5 m unter Gelände vornehmlich sandige, mit Ziegel- und Mörtel versetzte Auffüllungen anstehen. Die anthropogenen Böden beinhalten bereichsweise zudem schwach schluffige und schluffige, lokal auch stark humose Beimengungen, sowie massive Bauschuttreste. Im Liegenden folgen bis zur Aufschlussendteufe feinsandige Mittelsande. Die sandigen Auffüllungen sind überwiegend locker und bereichsweise mitteldicht, der gewachsene Sand durchweg mitteldicht gelagert (siehe Bodengutachten in den digitalen Anlagen).

Grundwasser

Der freie, ungespannte Grundwasserspiegel kann auf Ordinaten von ca. 33,5 bis 34,0 m über NHN und damit ca. 6,2 m unter Gelände erwartet werden.

Der zu erwartende höchste Grundwasserspiegel (zeHGW) wird hier mit einer Ordinate von +34,1 m NHN angegeben.

Auf Grund der oberflächennah erkundeten, zum Teil stark schluffigen Sande, ist hier mit temporär auftretendem Sicker- und Schichtenwasser zu rechnen. Schichten- und Sickerwasser wurde in Bereichen von rd. 7,00 m Tiefe unter GOK festgestellt.

Weitere Informationen siehe digitale Anlagen.

Das Grundstück liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.

Altlasten

In den umwelttechnischen Laborergebnisse wurden Belastungen mit Schadstoffen von Z1 hinsichtlich der Grenzwerte von TOC (total organic carbon) und Z2 hinsichtlich der Grenzwerte von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), nach Klassifizierung nach LAGA

(Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall), festgestellt Die Böden sind daher nur begrenzt zum Wiedereinbau geeignet und sind größtenteils – ebenso wie der Sportplatzbelag insgesamt – gemäß abfallrechtlicher Bestimmungen zu entsorgen.

Weitere Informationen siehe digitale Anlagen.

Kampfmittel

Die Luftbildauswertung ergab für den Wettbewerbsstandort Hinweise auf das Vorhandensein mehrere Bombenrichter im nördlichen Bereich des Grundstücks und Erdbunkeranlagen, so dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Belastung mit Kampfmitteln gegeben ist.

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts MEB 16 haben im Dezember 2016 bereits Kampfmittelsondierungen mit Tiefenschachtungen auf Basis der Verdachtsdaten stattgefunden, die verschiedenes Kriegsmaterial u.a. Brandbomben, Granaten, etc. zu Tage gefördert haben.

Das Gelände soll vorab aller Erdbewegungen/Baumaßnahmen durch eine Fachfirma zur Kampfmittelräumung sondiert werden.

Weitere Informationen und Hinweise siehe digitale Anlagen.

Freiflächen

Das eingezäunte Gelände wird zurzeit als Sportplatz mit einem Kunststoffbelag (Tartanbelag) genutzt. Dieser wird zurückgebaut.

Baumbestand

Stark bepflanzte Grünstreifen u.a. mit erhaltenswerten Bäumen bestimmen umlaufend die Grundstücksgrenzen, besonders im Bereich der Böschungen.

Es gilt die Baumschutzverordnung von Berlin. Genaue Informationen zur Lage und Stammumfang des vorhandenen Baumbestandes sind dem Vermesserplan (siehe digitale Anlagen) zu entnehmen.

2.4 Technische Infrastruktur

Leitungen für Mischwasser, Trinkwasser und Strom liegen sowohl entlang der Pufendorfstraße als auch entlang der Diestelmeyerstraße an. Fernwärme und Telekommunikation liegen entlang der Pufendorfstraße an, Gasleitung entlang der Diestelmeyerstraße.

Die Trinkwasser- und Mischwasserleitungen entlang der Diestelmeyerstraße liegen im Flurstück 195 (parallel zum Diestelmeyerweg), das Teil des Wettbewerbsgrundstücks ist. Dieser Bereich zwischen MEB (1. Bauabschnitt) und Grundstücksgrenze darf nicht überbaut werden, Außenanlagen sind jedoch möglich (siehe digitale Anlagen).

2.5 Erschließung und Verkehr

Übergeordnete Erschließung

Das Wettbewerbsgrundstück liegt zwischen der Landsberger Allee und der Friedenstraße, die südlich an die Karl-Marx-Allee anbindet. Sowohl die Landsberger Allee als auch die Karl-Marx-Allee sind wichtige, übergeordnete Ost-West-Verbindungsstraßen.

PKW und LKW

Mit dem Auto ist der Schulstandort über die Pufendorfstraße direkt erreichbar.

Fußgänger

Der Diestelmeyerweg, früher Diestelmeyerstraße ist im Bereich des Wettbewerbsgrundstücks eingeeengt und dient heute als Fußweg.

Fahrrad

Die Landsberger Allee, die Friedenstraße und Karl-Marx-Allee sind mit Fahrradwegen ausgestattet.

ÖPNV

Die Verkehrsinfrastruktur wird als gut eingestuft. Es gibt direkte Anbindungen mit Bus, Tram und U-Bahn. Zur nächsten Tramhaltestelle für die M1, M2, M4, M5, M8 am Klinikum Friedrichshain sind es vom Wettbewerbsgrundstück aus ca. 300 m Wegstrecke, zur nächsten Bushaltestelle Bus 142 beträgt die Entfernung ca. 270 m, und zur nächsten U-Bahnlinie U5 Strausberger Platz sind es ca. 900 m Fußweg.

Erschließung des Grundstückes

Das Wettbewerbsgrundstück wird von der Pufendorfstraße erschlossen.

2.6 Planungs- und Bauordnungsrecht

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan von Berlin ist der Grundstücksbereich als Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil dargestellt.

Planungsrecht

Für das Wettbewerbsgrundstück gibt es keinen festgesetzten Bebauungsplan. Wegen der Lage innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist daher § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) für die Beurteilung des Bauvorhabens maßgeblich. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Bauordnungsrecht

Die Genehmigung des Bauvorhabens erfolgt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin.

Der Planung ist die Bauordnung des Landes Berlin in der aktuellen Fassung zugrunde zu legen. (www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml)

Die Abstandsflächen auf dem Grundstück dürfen sich nicht überschneiden und es ist die baurechtliche Vorgabe von $H \times 0,4$ für die Abstandsflächen einzuhalten. Zur Pufendorfstraße ist mit den Abstandsflächen die Straßenmitte nicht zu überschreiten.

Landschaftsprogramm (LaPro) Berlin

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm ist ein strategisches, gesamtstädtisches Instrument der Planung, um integrative Umweltvorsorge zu betreiben.

Es verfolgt auf gesamtstädtischer Ebene das Ziel, ökologische Belange im Städtebau mit einzubeziehen. Nur unter Beachtung der natürlichen Gegebenheiten und der Umwelterfordernisse ist eine zukunftsorientierte Entwicklung der Stadt zu sichern. Das heißt, die natürlichen Grundlagen - Boden, Wasser und Luft - sowie ausreichende Erholungsflächen für die Menschen und der Ansprüche von wild lebenden Tieren und Pflanzen einschließlich des Biotopverbundes sind auf allen Planungsebenen zu berücksichtigen.

Denkmalschutz

Der künftige Schulstandort befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einem Baudenkmal, der Auferstehungskirche im südwestlichen Bereich und zu einem Denkmalbereich, dem Parochial-Friedhof im südlichen Bereich. Westlich liegt die als Baudenkmal und Denkmalbereich geschützte Mälzerei des Böhmisches Brauhauses.

Darüberhinaus ist das Grundstück selbst ein archäologisches Verdachtsgebiet. Aufgrund der Vorgeschichte des Gebietes als Cholera- und Armenfriedhof und entsprechenden Funden auf den Nachbargrundstücken ist davon auszugehen, dass sich im Boden zahlreiche menschliche Gebeine von Bestatteten befinden. Alle Bodeneingriffe sind im Vorfeld mit der archäologischen Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Berlin abzustimmen und das betroffene Gebiet durch Ausgrabungen zu dokumentieren.



Abb. 10: Auszug aus der Denkmalkarte Berlin

Die Denkmaleigenschaft der Kirche ist stark mit ihrer städtebaulichen Bedeutung als ein solitärer Baukörper auf einer Freifläche verbunden. Aufgrund des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes nach § 11 Abs. 2 DSchG Bln dürfen benachbarte Neubauten diesen Charakter nicht wesentlich beeinträchtigen.

Im weiteren Planungsverlauf ist eine Abstimmung mit den Denkmalbehörden erforderlich.

Informationen zu den Denkmalen im Einzelnen:

Objektnummer 090 85091 Evangelische Auferstehungskirche

Friedenstraße 83

Datierung: 1892-1895

Entwurf: Blankenstein, Hermann (Architekt)

Entwurf: Menken, August (Architekt)

Bauherr: Gemeindegemeinderat

Die evangelische Auferstehungskirche in der Friedenstraße 83 entstand 1892-95 nach einem Grundrissentwurf von Hermann Blankenstein. Die Verantwortung für Gesamtentwurf und Leitung hatte August Menken. Der Bau ist mit seinem spätromanischen Formenrepertoire als ursprünglich dreischiffige Hallenkirche (mit Lucht und Zwerchgiebeln) ostdeutschen Vorbildern nachempfunden. Die Kirche wurde im Zweiten Weltkrieg fast völlig zerstört und in den fünfziger Jahren vereinfacht wiederaufgebaut.

Der Wiederaufbau begann 1950 nach Plänen von Günter Ahrens. 1954-55 zeichnete der Architekt Paul Schulz verantwortlich. 1959 legte der Architekt Fritz Oellerking Pläne zur Altarraumgestaltung und einer Heizanlage vor. Die Wiedereinweihung fand am 14.5.1961 statt.

Objektnummer 090 85024 Friedhöfe II und V der Ev. Georgen-Parochial-Kirchengemeinde und Friedhof der Ev. St. Petri-Luisenstadt-Kirchengemeinde

Friedenstraße 80 & 81 & 82

Landsberger Allee 48 & 50

Als erster und zugleich kleinster der bestehenden Begräbnisplätze an der Friedenstraße wurde 1825 der Friedhof V der evangelischen Georgen-Parochialgemeinde als Georgen-Kirchhof in der heutigen Friedenstraße 82 angelegt. Ihm folgte der 1838 gegründete Friedhof der evangelischen St. Petri-Kirchengemeinde in der Friedenstraße 81. Die geometrische Anlage überliefert die typische Gestaltung von Friedhöfen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Auf den drei Gemeindefriedhöfen haben sich neben dem Hauptwegesystem, sowie den Friedhofskapellen, auch Erbbegräbnisstätten erhalten. Die Gittergräber, Wandgrabmale und Mausoleen bieten nicht nur ein repräsentatives Bild der Friedhofsarchitektur und -plastik des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts, sondern geben auch wichtige Hinweise auf die Sozialstruktur dieser Zeit.

Mehrere Grabstätten stehen auch als Baudenkmal unter Denkmalschutz.

Objektnummer 090 85092

Mechanisch-pneumatische Mälzerei des Böhmisches Brauhauses

Friedenstraße 89 & 90 & 91

Landsberger Allee 32

Datierung: 1899

Entwurf & Ausführung: Rohmer, A. (Ratsmaurermeister)

Bauherr: Knoblauch, Armand (Brauereibesitzer)

1899 wurde das heute noch bestehende Gebäude der mechanisch-pneumatischen Mälzerei an der Friedenstraße 89-93 nach den Plänen des Ratsbaumeisters A. Rohmer erbaut. Es wurde eine romanisierende Fassadengliederung mit Rundbogenfriesen und Blendarkaturen mit plastisch gestalteten Wandflächen und Einschlüssen schwarzer glasierter Ziegel in Ornamentbändern gewählt. Die architektonische Besonderheit des Gebäudes besteht darin, dass es in einen Geländesprung eingebaut ist und so zur Friedenstraße fünf bzw. sechs, zum Betriebshof nach Nordosten jedoch nur drei Geschosse zeigt. Dabei gehen die unteren beiden in die doppelgeschossigen Lagerkeller über, die einen Großteil des Raumes unter dem Hof einnehmen. So besteht ein ebenerdiger Zugang zu den Lagerkellern, was zu Betriebszeiten der Brauerei eine enorme Arbeitserleichterung für den Abtransport bedeutete.

2.7 Grundschule Pufendorfstraße

Durch die umliegenden Wohnungsneubauten werden neue Grundschulplätze benötigt.

Um den kurzfristig vorhandenen Bedarf an Grundschulplätzen für das Schuljahr 2018 abzudecken, ist die Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus mit 16 Klassenräumen (MEB 16) vorgesehen.

Mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnitts soll ab dem Schuljahr 2021/22 dieser Standort als eigenständige Grundschule betrieben werden. Zusammen mit dem weiterhin genutzten MEB soll mit dem Neubau eine 3-zügige Grundschule für 432 Schüler und Schülerinnen der Klassen 1. bis 6. entstehen. Die Schüler sind zwischen 5 und 12 Jahre alt.

Die Grundschule soll im offenen Ganztagsbetrieb genutzt werden.

Derzeit steht noch keine Schulleitung / Lehrerkollegium fest, sodass momentan noch kein pädagogisches Konzept vorliegt.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

Die Formulierungen zur Aufgabenstellung sowie zu den funktionalen Anforderungen sind Zielsetzungen des Auslobers, stellen jedoch keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013 § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 dar.

3.1 Planungsumfang

Aufgrund der aktuell kurzfristig benötigten Schulplätze wird derzeit am Standort ein Modularer Ergänzungsbau mit 16 Unterrichtsräumen (MEB 16) errichtet und bereits 2018 in Betrieb genommen werden.

Mit der vorliegenden Wettbewerbsaufgabe soll der MEB durch ein weiteres Gebäude als 2. Bauabschnitt ergänzt werden. Neben der Schulerweiterung mit 1.904 m² Nutzfläche soll eine Dreifach-Sporthalle mit 1.492 m² Nutzfläche, sowie Pausenfreiflächen und Außensportanlagen mit insgesamt 6.309 m² geplant werden.

Das Raumprogramm für die Schulerweiterung sieht neben Allgemeinen Unterrichtsräumen, eine Bibliothek und Fachräumen für Musik, Kunst und Werken, einen Mehrzweckbereich für den offenen Ganztagesbetrieb vor.

Für die Gesamtbaumaßnahme sind Baukosten der KG 200-700 nach DIN 276 von maximal 14.790.000 Euro (brutto) einschließlich Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes vorgesehen.

Es ist geplant, die Baumaßnahme ab dem 2. Quartal 2019 zu realisieren.

Wegen der Dringlichkeit zählt das Vorhaben gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses zu den Maßnahmen, die als Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten durchzuführen sind.

Zur Beschleunigung der Planungsphase werden folgende Maßnahmen erwogen:

- Einsatz eines Generalplaners
- Prüfung nur einer Haushaltsunterlage
- Zustimmungsverfahren § 77 BauOBl.

In der Baudurchführung soll die Beschleunigung durch den Einsatz zeit-sparender Bauweisen verwirklicht werden. Zudem sollen nach Möglichkeit weitere Beschleunigungsmöglichkeiten wie z.B. die Verwendung vorgefertigter Wandelemente oder der Einsatz vorinstallierter Raummodule genutzt werden. Diese Überlegungen sind bei dem Entwurf zu berücksichtigen.

3.2 Städtebaulich-architektonische Zielsetzung

Ziel des Wettbewerbs ist es, einen gestalterisch, funktional und wirtschaftlich anspruchsvollen Entwurf für den 2. Bauabschnitt der Grundschule, sowie die Dreifach-Sporthalle zu erhalten.

Zusammen mit dem 3-geschossigen Modularen Ergänzungsbau (MEB) sollen die Gebäude einen gemeinsamen Schulstandort mit hohem Identifikationspotential in dem vorhandenen heterogenen Umfeld bilden.

Erwartet wird ein Konzept, das sich als eigenständiges Schulensemble

mit neuer, überzeugender Qualität und Funktionalität darstellt.

Der Entwurf ist auf dem vorgegebenen Wettbewerbsgrundstück zu realisieren. Die Positionierung der Gebäudevolumina für Schule und Sporthalle sind entwurfsabhängig zu lösen. Der Modulare Ergänzungsbau befindet sich derzeit im Bau (siehe digitale Anlagen).

Dabei ist eine optimale Orientierung für die Schule und die Sporthalle sowie eine flächenoptimierte Anordnung und Ausbildung zu Gunsten der geforderten Pausenfreiflächen und Außensportanlagen zu erreichen.

Die Gebäudehöhe des Schulneubaus darf perspektivisch die Traufhöhe der historischen Außenmauer der Kirche, betrachtet von der Friedenstraße, nicht überschreiten. Zur Verdeutlichung ist eine perspektivische Skizze den digitalen Anlagen beigelegt. Die Bauflucht des MEBs darf in Richtung der Kirche nicht überschritten werden.

Das zu planende Schulgebäude soll sich mit den städtebaulichen und funktionalen Vorgaben, die auch durch den MEB definiert werden, entwerflich auseinandersetzen. Es wird erwartet, eine baulich-funktionale Lösung mit hoher räumlicher Qualität für den zukünftigen Schulstandort zu finden. Insbesondere für die Anbindung von MEB und Hauptgebäude sollen von den Teilnehmern Lösungen aufgezeigt werden. Die Anbindung kann, muss aber nicht baulicher Art sein.

Ein ebenerdiger, freier Durchgang, ohne Durchquerung von Innenräumen zur Verbindung der Freiflächen beidseitig des MEBs muss freigehalten werden.

Die Materialität der Fassade des MEBs steht fest (siehe Teil 2.3). Die Farbgebung soll im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens festgelegt werden. Die Teilnehmer sollen hierzu eine Farbvorgabe entwickeln.

Für die Planung gilt die Bauordnung des Landes Berlin in der aktuellen Fassung. Unter anderem sind für den Schulneubau und die Sporthalle bauliche Rettungswege und die Einhaltung der Rettungsweglängen nachzuweisen. Max. Entfernung von der Feuerwehraufstellfläche bis zur Brandangriffsstelle darf max. 50 m betragen, eine Anfahrt von der Diestelmeyerstr. bis auf Höhe der nördlichen Kita ist möglich.

Es wird ein Gebäudeentwurf unter dem Aspekt des nachhaltigen Bauens im Sinne eines innovativen energie- und kosteneffizienten Gebäudekonzeptes nach EnEV 2016 (-20%) erwartet.

Bei der Anordnung der Spiel- und Sportflächen sollen für die angrenzenden Wohnbebauungen die allgemeinen Anforderungen zum Lärmschutz im Städtebau berücksichtigt werden.

Der Eingangsbereich zum Schulgebäude soll der Anzahl an Schülern und Nutzern, sowie der Bedeutung der Schule entsprechend dimensioniert und gestaltet sein. Es ist ein Haupteingang für die Schule mit klarer Adressbildung zu schaffen.

Bei der äußeren Erschließung und Durchwegung des Schulgeländes ist auf Übersichtlichkeit und Schaffung von angstfreien Außenräumen zu achten. Das gesamte Schulareal ist umzäunt und außerhalb der Schulzeiten geschlossen, eine öffentliche Durchwegung über das Schulgrundstück ist nicht vorzusehen.

Die Erschließungsstruktur im Innern soll eine gute Orientierung im Gebäude ermöglichen.

Die Sporthalle wird neben dem Schulsport auch für den Vereinssport genutzt werden. Sie soll leicht auffindbar und gut erreichbar auf dem Grundstück angeordnet werden. Für die externen Nutzer muss die Zugänglichkeit unabhängig von der Schulnutzung möglich sein.

Die Sporthalle muss baulich nicht mit dem Schulgebäude verbunden sein. Die Verbindung kann ohne Überdachung über den Außenraum führen. Ebenso ist eine Integration des Sporthallenvolumens in das Schulvolumen denkbar, wenn die getrennten Nutzungen gewährleistet und Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind. Eine Unterbringung auf dem Dach des Schulgebäudes ist nicht gewünscht, eine Eingrabung ist denkbar und im Kostenrahmen berücksichtigt.

Eine Nutzung der Dachflächen ist nicht vorzusehen.

3.3 Funktionale Anforderungen Schule

Das Raumprogramm ist in Teil 3 Wettbewerbsaufgabe der Auslobung zusammengefasst aufgeführt und den digitalen Anlagen als Formblätter beigelegt.

Bei der Anordnung der Unterrichtsräume zu den Flucht- und Rettungswegen (Fluren) können Bereiche bis zu 400 m² als ein „Cluster“ betrachtet werden.

Zugang auf den Schulstandort

Das neue Schulgrundstück wird von der Pufendorfstraße erschlossen. Dies gilt auch für den Anlieferungsverkehr und die Feuerwehr. Über den Diestelmeyerweg ist eine zusätzliche, fußläufige Nebenerschließung möglich.

Tageslicht

Alle Räume, ausgenommen die Lagerflächen, benötigen Tageslicht.

Raumhöhen

Die geforderte lichte Raumhöhe beträgt in den Unterrichtsräumen 3 m.

AU – Allgemeiner Unterricht

Die Allgemeinen Unterrichtsräume sollen in einem räumlichen Zusammenhang geplant werden. Jede Klasse hat einen fest zugewiesenen Klassenraum.

Für Lehrmittel stehen insgesamt 90 m² zur Verfügung. Diese können auch in nutzbare Einzelräume unterteilt werden. Die Lehrmittel sind gut an die Unterrichtsräume anzubinden.

Die Fläche für die Garderoben mit insgesamt 35 m² können als ein Garderobenraum oder in mehreren nutzbaren Einzelräumen nachgewiesen werden. Denkbar ist auch die Unterbringung in den Klassenräumen (zusätzlich zu den geforderten Raumgrößen für AU).

M - Mehrzweckbereich

Es ist ein Raum mit 95 m² als Mehrzweckraum zentral für alle Schüler im Erdgeschoss unterzubringen. Wünschenswert ist die Nachbarschaft zur Bibliothek und den Fachräumen für Musik.

ME - Medien

Die Bibliothek ist gut erreichbar an den Allgemeinen Unterricht anzubinden. Die beiden Räume der Lernwerkstatt sind gut an die Bibliothek anzubinden. Hier findet u. a. der Informatikunterricht statt. Das Büchermagazin (WR 2) kann zur Bibliothek zugeordnet werden.

MU - Musik / Kunst

Die Fachräume Musik und Kunst können getrennt untergebracht werden. Die Sammlung / Übung Musik ist über eine Verbindungstür an den Fachraum Musik anzubinden. Eine Teilung der Fläche ist möglich. Alle Räume benötigen Tageslicht.

Wünschenswert ist die räumliche Nähe des Fachraums Musik zum Mehrzweckraum für Veranstaltungen / Vorführungen.

Der Raum mit Brennofen muss nicht unbedingt in der Nähe der Kunst untergebracht werden. Er benötigt Tageslicht und ein zu öffnendes Fenster.

W - Werken

Der Werkraum ist mit dem dazugehörigen Zentrallager gemeinsam im Erdgeschoss zu platzieren.

PÄ - Pädagogik

Die Flächen für den Aufenthalt des pädagogischen Personals und die Einzelarbeit können in Teilbereiche untergliedert werden.

VW - Verwaltung

Der Hausmeisterdienstraum soll direkt im Eingangsbereich angeordnet werden.

Die Räume VW 2 - 5 sind als Verwaltungsbereich zusammen als Raumgruppe anzuordnen und sollen für die Nutzer und die Besucher / Gäste gut erreichbar sein.

Das Sekretariat (VW 3) ist neben dem 1. Hilfe-Raum (VW 4) anzuordnen und durch eine Verbindungstür zu verbinden.

Die Lage des Raumes für Reinigungspersonal ist entwurfsabhängig zu entscheiden.

WR - Wirtschaftsräume

Die Lagerflächen benötigen kein Tageslicht. Die Raumhöhe soll mind. 2,50 m betragen. Der Bereich ist kurzwegig an den Mehrzweckraum anzubinden.

Das Büchermagazin dient der Unterbringung von Schulbüchern unterschiedlicher Jahrgänge. Das Büchermagazin benötigt Tageslicht und kann in der Nähe der Bibliothek angeordnet werden.

Der Raum für Garten- und Schneeräumgerät kann separat auf dem Gelände angeordnet werden bzw. benötigt einen Zugang von außen. Er kann mit dem entsprechenden Raum der Sporthalle gekoppelt werden.

Die Hausmeisterwerkstatt ist eine Werkstatt und benötigt Tageslicht und ein offenbares Fenster.

Der Nebenraum Server ist zentral anzuordnen und benötigt eine Kühlung. Die Putzmittelräume sind je Geschoss funktional zu verteilen.

Sanitäre Einrichtungen

Es sind auf die Geschosse verteilt WC-Anlagen für Jungen, Mädchen, Lehrer und Lehrerinnen funktional und gut erreichbar anzuordnen.

Je Geschoss ist ein WC für rollstuhlgebundene Personen vorzusehen und vorzugsweise in die WC-Anlagen zu integrieren.

3.4 Funktionale Anforderungen Sporthalle

Die Sporthalle soll die Belange des Schul-, Vereins- und Breitensports berücksichtigen, zugleich aber auch funktionale Anforderungen erfüllen, die eine zukünftige schulische Nutzung der Sporthalle als Mehrzweckraum sowie für außerschulische Veranstaltungen ermöglichen, hierzu wird der Sportboden gegen Beschädigungen zu schützen.

Die Sporthalle wird über den normalen Schul-Ganztagsbetrieb hinaus teilweise bis in die späten Abendstunden (22:00 Uhr) genutzt.

Bei dem Hallentyp handelt es sich um eine Dreifach-Sporthalle mit einer Fläche von insgesamt 22 m x 45 m (netto) und einer erforderlichen lichten Hallenhöhe von 7 m. Der Hallenbaukörper soll durch zwei Trennvorhänge in 3 Hallenbereiche mit jeweils 15 m x 22 m unterteilt werden.

Der Hallenneubau ist kompakt und flächensparend zu konzipieren.

Jeder Hallenteil muss separat vom Nebenraumtrakt zugänglich sein. Aus jedem Hallenteil sind jeweils zwei Fluchtwege (1. und 2. baulicher Rettungsweg) erforderlich.

An den Stirnseiten der Halle zumindest im Bereich von 8 m beidseitig der Spielfeldachse dürfen keine Türöffnungen vorgesehen werden.

Es ist gewünscht einer begrenzten Anzahl von Sporttreibenden (Gastmannschaften o.ä.) max. 199 Personen zu ermöglichen, auf Stehplätzen dem Sportgeschehen in der Halle zuzusehen. Hierfür wird eine Zuschauergalerie (keine Tribüne) gewünscht. Alternativ sind in der Halle selbst die Sicherheitsabstände um das eigentliche Spielfeld (z.B. Handball: 20 m x 40 m, incl. Sicherheitsabstand: 22 m x 44 m) freizuhalten.

Separate Zuschauertoiletten sind nicht erforderlich.

Zum Transport von größeren Sportgeräten in die und aus der Halle muss nach Möglichkeit stirnseitig ein Tor vom mindestens 2,50 m x 2 m (Breite x Höhe) vorgesehen werden.

Belichtung

Die Sporthalle ist im notwendigen Umfang natürlich zu belichten, auch der Nebenraumtrakt. Eine Belichtung über die Längsseiten ist ab 2 m über Oberkante Sporthallenboden anzustreben. Aus Kostengründen (ballwurfsichere Glasflächen, Blendschutzeinrichtungen, Reinigungsaufwand etc.) sollen die Glasflächen auf das zur Belichtung und Belüftung notwendige Minimum beschränkt bleiben. In jedem Fall sind geeignete Blendschutzmaßnahmen zu treffen. Die Belichtung über die Dachflächen (Oberlichter, Sheds etc.) ist nicht gewünscht.

Belüftung / Schallschutz

Die Umkleide- und Duschräume sind mit einer Lüftungsanlage zu versehen. Die Lüftungsanlage ist mit einer Wärmerückgewinnung auszustatten.

Geräteräume

Die drei Geräteräume sind in Längsrichtung an einer Hallenlängsseite anzuordnen. Jedem Hallenteil ist ein Geräteraum zuzuordnen. Die Geräteräume sollen auf ganzer Länge (bis auf konstruktiv notwendige Stützen) zu öffnen sein. Die lichte Höhe muss 2,50 m, im Durchgangsbereich (Schwingtor) mindestens 2,20 m betragen. Die Geräteräume müssen eine Mindestdtiefe von 4,50 m aufweisen. Die Breite von jeweils ca. 10,5 m ist einzuhalten, um die notwendige Sportgeräteausrüstung nach Musterausstattungsprogramm unterbringen zu können.

Lehrer-/ Schiedsrichterraum

Bei der Planung ist ein Lehrer-/Schiedsrichterraum vorzusehen, der zugleich Sanitäts- (Erste Hilfe) und Regieraum ist. Der Raum ist möglichst hallenmittig auf Hallenebene anzuordnen. Eine Blickverbindung (Fenster) zur Halle ist erforderlich, die Fensterunterkante soll 1 m über Oberkante Fertigboden liegen. Eine leichte Auffindbarkeit und Erreichbarkeit für die Feuerwehr/ die Rettungsdienste muss gewährleistet sein.

Für die schulische Nutzung ist es aus Sicherheitsgründen notwendig, dass ein Lehrerraum den Umkleideräumen direkt zugeordnet ist.

Die Räume sind jeweils mit einer Dusche, einem Handwaschbecken und einem WC-Sitz auszustatten. Die lichte Raumhöhe beträgt mindestens 2,50 m.

Umkleideräume

Jeweils zwei Umkleideräume sind einem Wasch-/Duschraum zuzuordnen. In den Umkleideräumen muss die Möglichkeit der Aufstellung von insgesamt 12 m nutzbarer Banklänge (Umkleidebank) nachgewiesen werden. Die Verkehrsflächen sollen mindestens 1,50 m breit sein bzw. 1,80 m, wenn der Raum zwischen den gegenüberliegenden Bänken als einziger Durchgang dient.

Es sind insgesamt sechs Umkleideräume für eine getrennt geschlechtliche Nutzung erforderlich. Die Verbindung der Umkleideräume zu den Hallenteilen soll über einen zentralen Erschließungsflur erfolgen. Eine strikte Trennung zwischen „Straßenschuhgang“ und „Turnschuhgang“ wird nicht gewünscht.

Alle Umkleideräume sollen möglichst natürlich belichtet sowie natürlich be- und entlüftet werden können.

Aus Gründen der Orientierung und Aufsicht (Schulbetrieb) wird einer Zuordnung der Umkleideräume zu den einzelnen Hallenteilen der Vorzug gegenüber einer zentralen (z.B. stirnseitigen) Anordnung aller Umkleideräume gegeben.

Die Umkleideräume sollen auch die Nutzung für rollstuhlgebundene Personen ermöglichen, d.h. ausreichende Türöffnungen und Bewegungsflächen sind vorzusehen (vgl. DIN 18040-1). Die lichte Höhe der Umkleideräume soll mindestens 2,50 m betragen.

Wasch- / Duschräume

2 Wasch- / Duschräume sind mit jeweils sechs Duschen, sechs Waschstellen sowie einem WC (ohne Vorraum und Handwaschbecken; lichtetes Innenmaß: B: 1,51 m, T: 1,61 m, Türaufschlag nach außen) auszustatten. 1 Wasch- / Duschaum ist teilbar auszubilden und je Teilraum mit 4 Duschen, 4 Waschstellen, 1 WC (ohne Vorraum und Handwaschbecken; lichtetes Innenmaß: B: 1,51 m, T: 1,61 m, Türaufschlag nach außen) auszustatten.

Der Zugang sollte ausschließlich vom Umkleideraum her erfolgen. Eine natürliche Be- und Entlüftung soll vorgesehen werden, zusätzlich werden die Räume mechanisch be- und entlüftet. Bei gegenüberliegenden Waschstellen ist einschließlich der Stehfläche eine Gangbreite von 1,80 m zu beachten. Bei einseitig angeordneten Waschstellen ist einschließlich der Stehfläche eine Gangbreite von 1,35 m erforderlich. Bei gegenüberliegenden Brausen ist eine Gangbreite von 1,50 m, bei einseitig angeordneten Brausen von 1,10 m erforderlich. Die lichte Höhe des Dusch-Waschbereichs beträgt mindestens 2,50 m. Die Räume einschließlich WC sind barrierefrei zu gestalten.

Toilettenanlage

Zusätzlich zu den Toiletten in den Wasch- / Duschräumen ist auf Hallenebene erforderlich: eine Toilette für Sportler (1 WC-Sitz, 2 PP, 1 Handwaschbecken) ; eine Toilette für Sportlerinnen (2 WC-Sitze, 1 Handwaschbecken) und eine Unisextoilette für Sportler (1 WC-Sitz, 1 Handwaschbecken, die gemäß DIN 18040-1 barrierefrei auszubilden ist.

Reinigungsgeräteraum

Der Reinigungsgeräteraum soll zentral und möglichst nahe der Halle angeordnet sein.

Lagerraum/Abstellraum

Für die Materialien zum Schutz des Sportbodens bei außerschulischen, nicht sportlichen Veranstaltungen sind ein Abstellraum mit 20 m² sowie ein Stuhllager mit 60 m² auf Hallenebene erforderlich.

Außengeräteraum

Der Außengeräteraum muss auf gleicher Ebene mit den Außenanlagen liegen. Er erhält eine Doppelflügeltür mit den Maßen B: 1,70 m, H: 2,20 m und soll befahrbar vorgesehen werden. Er dient auch als Unterstellraum für Garten-, Pflege- und Schneeräumgeräte. Der Außengeräteraum soll auch von innen zugänglich sein.

3.5 Freiflächen / Außenanlagen

Im Rahmen des Entwurfs eines Schul- und Sporthallenneubaus sollen die Freiflächen des Wettbewerbsgrundstücks gestaltet und barrierefrei ausgeführt werden. Hierbei ist die Positionierung der Gebäudevolumen so zu wählen, dass die geforderten Pausenfreiflächen und Sportaußenflächen entsprechend dem Programm unter bestmöglicher Ausnutzung des Grundstücks nachgewiesen werden können. Zudem sind die Flächen so anzuordnen, dass die Lärmbelastung für die umgebende Wohnnutzung minimiert wird.

Der Zugang zur Schule soll durch eine differenzierte Freiraumgestaltung unterstrichen werden. Durch die Gestaltung der Zuwegungen soll die Orientierung unterstützt und eine Übersichtlichkeit gewährleistet werden.

Der Zugang zur Sporthalle soll von der Schule unabhängig nutzbar sein. Besonders im Hinblick auf die langen Nutzungszeiten der Sporthalle bis in die späten Abendstunden ist auf die Übersichtlichkeit der Außenräume und die Schaffung von angstfreien Räumen zu achten.

Es ist eine Pausenfreifläche mit einer Gesamtgröße von 3.630 m² nachzu-

weisen. Diese setzt sich zusammen aus einer Pausenfläche für die Klasse 1 mit Buddelplatz und Spielgeräten mit einer Gesamtfläche von 810 m², einer Pausenfläche für die Klassen 2 bis 6 mit Turn - und Spielgeräten mit einer Fläche von 2.250 m², das entspricht 5 m² Pausenfläche pro Schüler, sowie einem 570 m² großen Schulgarten.

Zusätzlich sollen folgende Außensportflächen auf dem Grundstück untergebracht werden, siehe auch Freiflächenprogramm:

- ein Spielfeld 27 m x 45 m (netto) / 29 m x 49 m (brutto) mit Ballfangzaun
- 75 m Laufbahn (95 m brutto) mit 3 Laufbahnen
- eine Weitsprunganlage mit 3 Bahnen mit 35 m Anlauf (brutto) und einer Grube 5,55 m x 8m
- eine Gymnastikwiese mit 400 m²

Aufgrund der geringen Grundstücksgröße ist eine Doppelnutzung des Spielfeldes und der Gymnastikwiese als Pausenfläche möglich.

Für die Unterbringung der Außenanlagen steht das weitere Grundstücksteil jenseits des Diestelmeyerweges, z. B. für die Gymnastikwiese und den Schulgarten zur Verfügung. Eine fußläufige Verbindung über den Weg ist nachzuweisen.

Der Baumbestand ist im Vermesserplan erfasst. Es gilt die Baumschutzverordnung. Zwingend erhaltenswerter Baumbestand ist nicht vorhanden. Ein möglicher Erhalt der Bestandsbäume ist wünschenswert.

Es ist eine Einfriedung oder Einzäunung des gesamten Schulgeländes vorzusehen.

3.6 Erschließung / Stellplätze

Erschließung

Der Zugang auf den Standort soll von der Pufendorfstraße erfolgen, die Lage der Haupteerschließung der Schule ist entwurfsabhängig zu lösen.

Der Standort soll über einen zentralen, adressbildenden Eingang verfügen, der sowohl eine Anbindung an die Schulnutzungen auf dem Schulgelände als auch eine gut auffindbare Zugänglichkeit der Sporthalle nach einer Schließung des Schulgeländes, vor allem in den Abendstunden, gewährleistet.

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass alle Funktionsbereiche (Schule, Sporthalle, Pausenfreiflächen und Außensportanlagen) in ein Wegenetz eingebunden werden. Hierbei ist auf eine direkte Wegeführung, auf Maßnahmen zur Erleichterung der Orientierung und eine barrierefreie Zugänglichkeit zu achten.

Die Ver- und Entsorgung des Schulstandortes, sowie die Materialanlieferung auf das Schulgrundstück durch motorisierten Verkehr sind bei der Planung so nachzuweisen, dass hiervon keine signifikanten Störungen ausgehen und die Sicherheit der Schüler gewährleistet wird. Die erforderlichen Anlieferungszone sind gestalterisch in das Schulgelände einzufügen.

Die Zugänge für den Schulneubau und die Sporthalle sollen klar ablesbar ausgebildet werden.

PKW-Stellplätze / Fahrradstellplätze

Es sind insgesamt 3 PKW-Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Personen und Flächen für mind. 80 Fahrradstellplätze (davon sind 10 Stellplätze der Sporthalle zuzuordnen) in Eingangsnähe auf dem Grundstück nachzuweisen.

Eine Überdachung der Stellplätze muss nicht vorgesehen werden, (siehe auch Ausführungsvorschriften zu §50 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (AV Stellplätze)).

Feuerwehrezufahrt

Es sind ausreichend Feuerwehrezufahrten auf dem Schulhofgelände für alle Neubauteile sowie für den MEB des 1. Bauabschnitts nachzuweisen. Hierbei sind die erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen der Feuerwehr zu berücksichtigen, sowie weitere Anforderungen den Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehr zu entnehmen (siehe link im digitalen Anhang).

Max. Entfernung von der Feuerwehraufstellfläche bis zur Brandangriffsstelle darf max. 50 m betragen, eine Anfahrt von der Diestelmeyerstr. bis auf Höhe der nördlichen Kita ist möglich.

3.7 Weitere allgemeine Anforderungen

Es sind insgesamt Technikflächen mit 100 m² vorzusehen. Davon sind 70 m² im Schulneubau sowie 30 m² in der Sporthalle nachzuweisen.

Hausanschlüsse / Medien

Die Zuleitung aller Medien soll zukünftig von der Pufendorfstraße bzw. des Diestelmeyerweges kommend in das Gebäude geführt werden. Es ist ein entsprechend dimensionierter Hausanschlussraum vorzusehen.

Wärmeversorgung

Es steht ein Fernwärmeanschluss zur Verfügung. Ein entsprechend dimensionierter Anschluss-/Technikraum ist zu planen.

Raumlufttechnik / Lüftungsanlagen

Es sind ausreichende Flächen zur Aufstellung der notwendigen technischen Anlagen funktionsgerecht anzuordnen.

Regenwasserbewirtschaftung

Im Rahmen der weiteren Planung ist gemäß den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu entwickeln.

Hierbei muss das Niederschlagswasser vollständig zurückgehalten, über die belebten Bodenschichten versickert oder genutzt werden. Bei Versickerungseinrichtungen ist der hohe Grundwasserstand (HGW) zu berücksichtigen. Die Einleitung in die Kanalisation ist zu vermeiden.

Eine extensive Dachbegrünung ist anzustreben.

3.8 Nachhaltigkeit / Ökologische Zielsetzung

Nachhaltigkeit

Bei der Entwurfsbearbeitung sind die Planungsprinzipien der Nachhaltigkeit anzuwenden, die eine ausgewogene Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte erfordern. Folgende Ziele hinsichtlich der Nachhaltigkeit sind zu berücksichtigen:

- Langfristige Nutzungsqualität
- Kosteneffizienz der Baukosten
- Minimierung des Wartungsaufwands

Ökologische Planungskriterien

Prinzipien des ökologischen Bauens sind im Leitfaden ökologisches Bauen beschrieben (siehe link im digitalen Anhang).

Für die Konstruktion und Bauausführung sollen demnach nur Materialien und Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit, sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

Das Gebäude ist besonders unter dem Aspekt der Energieeffizienz so zu planen, dass die Anforderungen der EnEV 2016 (-20%) eingehalten werden. Bei der Entwurfsbearbeitung sind die Planungsprinzipien der Nachhaltigkeit anzuwenden, die eine ausgewogene Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte erfordern. Folgende Ziele hinsichtlich der Nachhaltigkeit sind zu berücksichtigen:

- Sicherstellung eines geringen Energiebedarfs (Gebäude, Anlagentechnik)
- Optimierung der Tageslichtnutzung
- sehr gute akustische Raumeigenschaften / Sprachverständlichkeit
- langfristige und flexible Nutzungsqualität
- Kosteneffizienz bei Baukosten
- Minimierung der Betriebskosten
- bedarfsgerechte natürliche Lüftung bzw.
- bedarfsgerechte hocheffiziente Lüftungsanlagen (wo erforderlich)
- Reduktion von Immissionen und Emissionen
- Kompaktheit (A/V) der Gebäudeform und Zonierung der Nutzungsbereiche
- hohe thermische Qualität, Fugendichtheit und wärmebrückenfreie Konstruktionen der Gebäudehülle
- Einsatz von Steuerungs- und Regelungsstrategien
- Prüfung des Einsatzes solarer Energienutzung (Duschwasser, Heizungsunterstützung, Strom)
- Prüfung der Regen- und Grauwassernutzung
- Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Schaffung von Retentionsflächen für anfallendes Regenwasser
- Prüfung der extensiven Begrünung von Dachflächen

Im Rahmen der weiteren Planung ist gemäß den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung zu entwickeln. Hierbei soll das Niederschlagswasser möglichst vollständig zurückgehalten, über die belebten Bodenschichten versickert oder genutzt werden. Die Einleitung in die Kanalisation ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

3.9 Baukosten / Wirtschaftlichkeit

Bei der Umsetzung des Raumprogramms wird eine wirtschaftliche und funktionale Lösung angestrebt. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Anforderungen an die Barrierefreiheit) soll eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Ausnutzung von Nutzungsfläche zu Bruttogrundfläche (BGF(R) / NUF-Verhältnis) erreicht werden.

Als Näherungswerte gelten folgende Vorgaben:

Schulgebäude: BGF(R) / NUF = 1,50

Sporthalle: BGF(R) / NUF = 1,20

Lebenszykluskosten

Nach der Landeshaushaltsordnung ist der Bauherr verpflichtet, seine Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Die Wirtschaftlichkeit sowie die Realisierung des Gebäudeentwurfes innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens sind daher entscheidende Kriterien bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Dies bezieht sich auf:

- Baukosten
- Instandhaltungskosten
- Kosten des laufenden Betriebs

Baukosten

Zur Beurteilung der architektonischen und konstruktiven Konzeption unter Berücksichtigung der genannten Kosten- und Qualitätsanforderungen werden konkrete Aussagen zur Konstruktion und zum Ausbau erwartet.

Es sollen die baukonstruktive und gebäudetechnische Grundkonzeption im Rahmen des Erläuterungstextes beschrieben werden. Es sind Aussagen zu folgenden Bauteilen zu machen:

- Konstruktion, Tragsystem, Ausbau
- Gebäudehülle (Fassade, Dach)
- technische Gebäudeausrüstung (Heizen, Lüften, Wärmerückgewinnung, Tageslichtnutzung, Beleuchtung)

Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein maximaler Gesamtbaukostenrahmen (für die Kostengruppen 200-700) nach DIN 276 von 14.790.000 Euro (brutto) einschließlich Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes vorgegeben und zwingend einzuhalten.

Die veranschlagten Kosten für den 2. Bauabschnitt für Schul-, Sporthallenneubau und Außenanlagen (Kostengruppen 300, 400 und 500) in Höhe von 9.972.500,- Euro verteilen sich wie folgt:

Für den Schulneubau

KG 300	Bauwerk – Baukonstruktionen	4.136.700,- Euro
KG 400	Bauwerk – Technische Anlagen	1.196.800,- Euro
KG 300 + 400 Summe		5.333.500,- Euro
KG 500	Außenanlagen gesamt	862.500,- Euro
Kostengruppe 300 - 500		6.196.000,- Euro

Für die Sporthalle

KG 300	Bauwerk – Baukonstruktionen	2.974.300,- Euro
KG 400	Bauwerk – Technische Anlagen	802.200,- Euro
KG 300 + 400 Summe		3.776.500,- Euro

Betriebs- und Instandhaltungskosten

Es wird vorausgesetzt, dass bei der Planung umweltfreundliche Baustoffe verwendet und technische Systeme auf ein Minimum reduziert werden (die Verwendungsverbote und -beschränkungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sind zu beachten, siehe link im digitalen Anhang).

Durch bauliche und technische Maßnahmen ist ein optimiertes Verhältnis von Baukosten zu Betriebs- und Instandhaltungskosten anzustreben.

Die Planung hat sich am Prinzip des kostensparenden Bauens über den gesamten Lebenszyklus zu orientieren. Hierzu sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- kompakte, klare und funktionale Grundrissorganisation;
- Reduzierung der Verkehrsfläche auf ein notwendiges Maß;
- natürliche Belichtung der Räume;
- natürliche Belüftung der Räume (wo möglich);
- Verzicht auf aufwendige Konstruktionen;
- Minimierung der Oberfläche, Kompaktheit;
- Optimierung des Verhältnisses von verglasteter zu geschlossener Fassadenfläche;
- Reduktion der Materialwahl, hohe Instandsetzungsfähigkeit, gute Alterungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Materialien;
- geringe Energiekosten über einen reduzierten Energiebedarf und eine optimierte Energiebedarfsdeckung;
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der Oberflächen;
- Vermeidung wartungsintensiver Gebäudetechnik.

3.10 Barrierefreies Bauen

Barrierefreies Bauen ist als selbstverständliche Qualitätsanforderung gemäß den Grundsätzen des Handbuchs „Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin“ und des Handbuchs „Design for all – Öffentlicher Freiraum Berlin“ (siehe link im digitalen Anhang) im Wettbewerb umzusetzen.

Für den Wettbewerbsentwurf sind diese Vorgaben im besonderen Maße zu berücksichtigen. Dabei sollen die unterschiedlichen Nutzeranforderungen hinsichtlich motorischer, sensorischer oder kognitiver Art Berücksichtigung finden.

Auch auf dem Grundstück sind die Prinzipien des barrierefreien Bauens konsequent anzuwenden. Für die Erschließung ist eine barrierefreie Konzeption nach DIN 18040-1 erforderlich.

Insbesondere wird ein barrierefreier, uneingeschränkter, selbständiger und sicherer Zugang zum Gebäude, zu allen Räumen und Außenanlagen erwartet.

3.11 Baurechtliche Vorschriften, Normen und Richtlinien

Der Planung sind insbesondere folgende Vorschriften, Normen und Richtlinien in der aktuellsten Fassung zugrunde zu legen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Bauordnung Berlin und ergänzende Vorschriften (BauOBerlin)
- Verordnung über Bauvorlagen, bautechnische Nachweise und das Verfahren im Einzelnen (Bauverfahrensverordnung (BauVerfVO))
- Denkmalschutzrecht in Berlin
- Energieeinspar-Verordnung (EnEV)
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)
- Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (EnEG)
- Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (EnEV)
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)
- DIN 18024-1 und DIN 18024-2 Barrierefreies Bauen
- DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen
- DIN 18032 - Grundlage für Sporthallen
- DIN 18035 Sportplätze
- DIN 18034 - Spielplätze und Freiräume zum Spielen
- Betriebs-Verordnung (BetrVO)
- GUV-V S 1 – Unfallverhütungsvorschrift Schulen
- Leitfaden „Ökologisches Bauen – Anforderungen an Baumaßnahmen“
- Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVO)
- Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr

Des Weiteren sind die im Anhang aufgeführten Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

3.12 Raumprogramm

Raumprogramm für den Schulneubau					
Raum-Nr.		Nutzung / Raumbezeichnung	Anzahl Räume	Flächenbedarf in m ² pro Raum	Flächenbedarf in m ² gesamt
AU		Allgemeiner Unterricht			625
AU	1 - 2	Unterrichtsraum groß	2	65	130
AU	3 - 4	Unterrichtsraum mittel	2	50	100
AU	5 - 10	Unterrichtsraum klein	6	45	270
AU	11.1 -	Lehrmittelraum (kann verteilt werden)			90
AU	12.1 -	Garderobe (kann verteilt werden)			35
M		Mehrzweckbereich			95
M	1	Mehrzweckraum	1	95	95
ME		Medien			225
ME	1	Bibliothek	1	80	80
ME	2	Lernwerkstatt	1	65	65
ME	3	Lernwerkstatt	1	80	80
MU		Musik / Kunst			245
MU	1 - 2	Fachraum Musik	2	65	130
MU	3	Sammlung / Übung Musik	1	40	40
MU	4	Fachraum Kunst	1	65	65
MU	5	Raum mit Brennofen	1	10	10
W		Werken			100
W	1	Werkraum	1	80	80
W	2	Zentrallager	1	20	20
PÄ		Pädagogik			126
PÄ	1.1 -	Aufenthalt Pädagog. Personal inkl. Teeküche (kann verteilt werden)			46
PÄ	2.1 -	Einzelarbeit (kann verteilt werden)			60
PÄ	3	Beratung / Sozialarbeit	1	20	20

Raumprogramm für den Schulneubau					
Raum-Nr.		Nutzung / Raumbezeichnung	Anzahl Räume	Flächenbedarf in m ² pro Raum	Flächenbedarf in m ² gesamt
VW		Verwaltung			120
VW	1	Schulleitung	1	25	25
VW	2	Vertretung Schulleitung	1	20	20
VW	3	Sekretariat inkl. Teeküche	1	30	30
VW	4	Erste-Hilfe-Raum	1	10	10
VW	5	Kopierraum	1	15	15
VW	6	Hausmeisterdienstraum	1	10	10
VW	7	Reinigungspersonal	1	10	10
WR		Wirtschaftsräume			343
WR	1.1 -	Lager / Abstell / Archiv / Stuhllager (kann verteilt werden)			158
WR	2	Büchermagazin (kann verteilt werden)	1	100	100
WR	3	Garten- und Schneeräumgerät	1	30	30
WR	4	Hausmeisterwerkstatt	1	30	30
WR	5	Nebenraum Server	1	10	10
WR	6.1 -	Putzmittelraum (geschossweise verteilt)	3	5	15
WC		WC-Anlagen insgesamt			25
WC	M	WC Mädchen			
WC	J	WC Jungen			
WC	D	Damen / Lehrerinnen			
WC	H	Herren / Lehrer			
WC	BF	Je Geschoss ein WC für rollstuhlgeb. Pers.			
Nutzungsfläche NUF Schule gesamt					1.904

Raumprogramm für die Sporthalle					
Raum-Nr.		Nutzung / Raumbezeichnung	Anzahl Räume	Flächenbedarf in m ² pro Raum	Flächenbedarf in m ² gesamt
SP	1	Sporthalle 22 m x 45 m (x 7 m lichte Höhe) mit 2 doppelschaligen Trennvorhängen	1	990	990
SP	2.1 - 3	Geräteraum, hallenlängsseitig (lichte Höhe 2,5 m, Abmessung ca. 10,5 m x 4,5 m)	3	47,25	142
SP	3	Lehrer- / Schiedsrichter- / Übungsleiterraum, zugleich Sanitäts-/ Regieraum, auf Hallenebene, möglichst hallenmittig, 1 Dusche und 1 Handwaschbecken, 1 WC-Sitz	1	17	17
SP	4	Lehrer-/ Schiedsrichter- / Übungsleiterraum auf der Ebene der Umkleideräume mit einer Dusche und einem Handwaschbecken, 1 WC-Sitz	1	15	15
SP	5.1 - 6	Umkleideraum (12 lfd. m Umkleidebank)	6	23	138
SP	6.1 - 2	Wasch-/ Duschräume (Zuordnung zu je 2 Umkleideräumen) mit je 6 Duschen, 6 Waschstellen, 1 WC (1,51 x 1,61 m, ohne Vorraum, ohne Handwaschbecken, barrierefrei	2	21	42
SP	6.3	Wasch-/ Duschräume (Zuordnung zu s. o. Umkleideräumen) teilbar, je Teilraum: 4 Duschen, 4 Waschstellen, 1 WC (1,51 x 1,61 m, ohne Vorraum, ohne Handwaschbecken, barrierefrei	1	25	25
SP	7.1	Sportlertoilette für Damen auf Hallenebene mit 2 WC-Sitzen, 1 Handwaschbecken	1	9	9
SP	7.2	Sportlertoilette für Herren auf Hallenebene, 1 WC-Sitz, 1 PP-Becken, 1 Handwaschbecken	1	9	9
SP	7.3	Unisextoilette für Sportler, barrierefreie Ausstattung, 1 WC-Sitz, 1 PP-Becken und 1 Handwaschbecken	1	6	6
SP	8	Außengeräteraum (ca. 3 m x 5 m), befahrbar für Pflegegeräte, mit Doppelflügeltür (B 1,7 m / H 2,2 m), Ausguss mit Kaltwasseranschluss	1	15	15
SP	9	Reinigungsgeräteraum auf Hallenebene mit Ausgussbecken	1	4	4
SP	10	Abstellraum	1	20	20
SP	11	Stuhllager auf Hallenebene	1	60	60
Nutzungsfläche NF Sporthalle gesamt					1.492

TF Technikflächen				
TF 1 bis...	Technikflächen Schule			70
TF SP 1 bis....	Technikfläche Sporthalle			30
TF	Summe Technikflächen			100

FFL Freiflächen				
Nr.		Nutzung		m ²
FFL	1	Pausenfläche Kl. 1 mit Buddelplatz / Spielgeräten		810
FFL	2	Pausenfläche. Kl. 2 bis 6 mit Turn- / Spielgeräten		2.250
FFL	3	Schulgarten		570
FFL	4	Spielfeld 27 m x 45 m (netto) / 29 m x 49 m (brutto)		1.421
FFL	5	75 m - Laufbahn (95 m Brutto) 3 Bahnen		570
FFL	6	Weitsprung - 35 m Anlauf (Brutto); 3 Bahnen Grube 5,55 m x 8 m		288
FFL	7	Gymnastikwiese		400
FFL		Summe Schul-Freiflächen	Stk.	6.083
FFL	8	3 PKW-Stellplätze barrierefrei	3	
FFL	9	Fahrradstellplätze, 80 Stk.	80	

Fahrradständer (Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplätze)
 Kfz.- Stellplätze für Behinderte (Bemessung nach jeweils geltender AV
 Stellplätze)

3.13 Beurteilungskriterien des Preisgerichts

Städtebau

- Stadträumliche Gestaltung / Positionierung von Schule und Sporthalle, Freiflächen
- Einbindung in die Umgebung
- Erschließung / Zugang

Architektonische Gestaltung

- Baukörpergestaltung / Ablesbarkeit der Funktionsbereiche
- Architektonische Qualität der Innenräume
- Konstruktion / Material
- Freiflächenkonzept

Funktionen

- Erschließung (außen und innen)
- Funktionale Zuordnung
- Räumliche Qualität
- Raumzuschnitte, Belichtung, Belüftung
- Orientierung zu den Außenräumen
- Anbindung an MEB
- Freiflächen für Schule und Sportnutzung

Realisierbarkeit

- Programmerfüllung
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz
- Wirtschaftlichkeit von Bau und Betrieb
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Barrierefreiheit
- Genehmigungsfähigkeit

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Teil 4 Anhang

4.1 Digitale Anlagen

4_1_01 Auslobung

01_Pufen_Auslobung.pdf

4_1_02 Arbeitsplaene

Lageplan auf der Grundlage des ALK und Vermesserplans

01_Pufen_Lageplan.dxf

02_Pufen_Lageplan.dwg

03_Pufen_Lageplan_500.pdf

Vermesserplan des Grundstücks

01_Pufen_Vermesser.dwg

02_Pufen_Vermesser_Ergänzung_Höhen.pdf

4_1_03 Formblaetter

01_Pufen_Formblaetter_Raumprogramm.xls

02_Pufen_Formblatt_Gebaeudekenndaten.xls

03_Pufen_Verfassererklaerung.pdf

4_1_04 Informationsplaene

Luftbild

01_Luftbild_2015.tif

4_1_05 Weitere Planungsunterlagen

Baugrund

01_Pufen_Geotechnischer_Bericht.pdf

Leitungen

01_Pufen_Leistungsplan_M_1_250.pdf

Denkmal

01_Pufen_Skizze_Denkmal_Perspektive.pdf

Baumbestand

01_Pufen_Baumbestand.pdf

MEB

01_Pufen_MEB_16_Systementwurf.pdf

02_Pufen_MEB16_Projektbeschreibung.pdf

Planungen_Nachbar

01_Pufen_Ansicht_Nord.pdf

02_Pufen_Ansicht_West.pdf

03_Pufen_B_Plan_V_1_2.pdf

Modellbau

01_Umgebungsmodell_Fotos werden zum Rückfragenprotokoll beigelegt

Die Modell-Einsatzplatte im M 1:500 wird im Zusammenhang mit der

Rückfragenbeantwortung versendet.

4_1_06 Rechtliche Vorschriften und Verordnungen im Internet

Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de>

Bauordnung für Berlin (BauOBl) in der aktuell gültigen Fassung

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.html>

Verordnung über Bauvorlagen, bautechnische Nachweise und der Verfahren im Einzelnen (Bauverfahrensverordnung - BauVerfVO) in der aktuell gültigen Fassung

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.html>

Rundschreiben im Bereich Bauen, Projektvorbereitung und -prüfung, Hochbau, Richtwerte und Standards, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/projekte_hochbau.shtml

Allgemeine Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau), in der aktuellen Fassung

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/abau/>

Leitfaden zum Baunebenrecht zur Anwendung in den Bauaufsichtlichen Verfahren entsprechend der Bauordnung für Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/leitfaden_baunebenrecht.pdf

Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebsverordnung - BetrVO) in der aktuell gültigen Fassung

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/BetrV.pdf>

Rundschreiben zu den Grundsätzen für die Betriebswassernutzung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2003

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/bauen/RS_VI_C_01-2003.pdf

Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU)

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/beschaffung/>

Energieeinsparverordnung EnEV 2016

http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/enev_2007/gesamt.pdf

Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz – EnEG) in der aktuell gültigen Fassung

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/eneg/gesamt.pdf>

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in der aktuell gültigen Fassung

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/eew_rmeg/gesamt.pdf

Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung in Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen,

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/bauen.shtml#verordnungen>

Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010L0031&rid=3>

Leitfaden Nachhaltiges Bauen, Stand April 2013

<http://www.nachhaltigesbauen.de/leitfaeden-und-arbeitshilfen-veroeffentlichungen/leitfaden-nachhaltiges-bauen-2013.html>

Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“

<http://www.vogelglas.info>

Ökologisches Bauen, Anforderungen an Baumaßnahmen, Leitfaden SenStadt 2007

<https://www.ibb.de/PortalData/1/Resources/content/download/immoOekoLeitfadenBlnE.pdf>

Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin (Berliner Baumschutzverordnung – BaumSchVO) in der aktuell gültigen Fassung

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/rechtsgrundlagen/landesvo/andere/baumschvo.pdf

Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (MSchulbauR) in der aktuellen Fassung

<http://www.is-argebau.de/Dokumente/42312660.pdf>

DGUV Vorschrift 81 (bisher GUV-V S 1) – Unfallverhütungsvorschrift Schulen mit Durchführungsanweisungen in der aktuellen Fassung

http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=24365

Handbuch „Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude“, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, 2012

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf

Handbuch Design for all – Öffentlicher Freiraum Berlin, 2011

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/designforall/Handbuch-Design_for_all_broschure.pdf

Konzept Barrierefrei, Anleitung

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/konzept_barrierefrei.pdf

DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil
2: Wohnungen

Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw), 2009
<http://www.is-argebau.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=75909860991>

Ausführungsvorschriften zu §50 der Bauordnung für Berlin
(BauOBl) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für schwer Geh-
behinderte und Behinderte im Rollstuhl und Abstellmöglich-
keiten für Fahrräder (AV Stellplätze)
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/
bauen/20071129-AV-Stellpl.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/20071129-AV-Stellpl.pdf)

4.2 Quellenangaben

Abbildungsnachweise

Die markierten Lagepläne und der Schwarzplan wurden auf der Grundlage eines ALK erstellt.

Abb. Titelbild und Abb. 2:

Luftbild mit Blick über Friedrichshain. Am linken oberen Bildrand der Volkspark Friedrichshain. Aufnahme 2016.

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Denkmaldatenbank

Abb. 4: Wohnquartier „Friedrichshain-Höfe“

Quelle: WBM., B&L Gruppe

Abb. 5: Straubes Übersichtsplan von Berlin (Historische Mitte) 1910

Quelle: Geoportals Berlin

Quellen

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de>

Friedhöfe

Friedhöfe Friedenstraße / Landsberger Allee

https://de.wikipedia.org/wiki/Friedh%C3%B6fe_Friedenstra%C3%9F_Landsberger_Allee

Berlin Friedrichshain

<https://de.wikipedia.org/wiki/Berlin-Friedrichshain>

Auferstehungskirche

[https://de.wikipedia.org/wiki/Auferstehungskirche_\(Berlin-Friedrichshain\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Auferstehungskirche_(Berlin-Friedrichshain))